



# Privilegirte Schlesiſche Zeitung

No. 109. Freitags den 9. May 1828.

## Preußen.

Berlin, vom 7. May. — Des Königs Majestät haben geruht, den Gutsbesizer von Wiffel auf Groß-Deutschen zum Landrath des Kreuzburger Kreises, Regierungs-Departement Oppeln, zu ernennen. Auch haben Se. Majestät dem Regierungs-Secretair John zu Liegnitz den Charakter als Hofrath Allergnädigst zu ertheilen, und den Oberamtmann Bieß auf Petersdorf im Regierungs-Bezirk Liegnitz zum Amtrath zu ernennen und das Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Ihre Königl. Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Wilhelm von Preußen, nebst Höchstherrlicher Familie, sind nach Mainz von hier abgegangen.

Berlin, vom 4. Mai. Aus St. Petersburg sind heute nachstehende Aktenstücke eingegangen:

Manifest Seiner Majestät des Kaisers!

Von Gottes Gnaden, Wir Nikolaus der Erste, Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen etc. etc.

Der im Jahre 1812 mit der Ottomanischen Pforte geschlossene Friede von Bucharest, nachdem er sechzehn Jahre lang der Gegenstand von häufig erneuerten Streitigkeiten gewesen ist, besteht, ohnerachtet aller unserer Anstrengungen, diesen Vertrag aufrecht zu erhalten und ihn vor allen Angriffen zu bewahren, heute nicht mehr. Die Pforte, nicht zufrieden, die Grundlage des Friedenszustandes zerstört zu haben, spricht in diesem Augenblicke Rußland Hohn und bereitet ihm einen Kampf auf Leben und Tod; sie ruft ihre Völker in Masse zu den Waffen, beschuldigt Rußland, ihr unversöhnlicher Feind zu seyn, tritt die Convention von Akerman und somit auch alle früheren Traktaten mit Rußen. Die Pforte nimmt endlich seinen Anstand, zu erklären, daß sie sich zu den Bedingungen dieses Friedens nur verstanden habe, um ihr Vorhaben und

ihre Rüstungen zu einem neuen Kriege besser dahinter verstecken zu können.

Kaum ist dieses merkwürdige Geständniß ausgesprochen, als schon die Rechte der Russischen Flagge geringgeschätzt, die Fahrzeuge, die sie beschützt, angehalten, ihre Ladungen die Beute einer habfüchtigen und willkürlichen Regierung werden. Unsere Unterthanen sehen sich gezwungen, ihren Eid zu brechen, oder ohne Aufenthalt ein feindseliges Land zu verlassen. Der Bosphorus wird geschlossen; unser Handel vernichtet. Unsere südlichen Provinzen, des alleinigen Ausfuhrweges ihrer Erzeugnisse beraubt, werden mit nicht zu berechnenden Verlusten bedrohet. Noch mehr! Im Augenblicke, wo die Unterhandlungen zwischen Rußland und Persien ihr Ziel beinahe erreicht haben, hemmt eine plötzliche Veränderung von Seiten der persischen Regierung den Lauf derselben. Bald bestätigt es sich, daß die ottomanische Pforte es ist, die sich abmüht, den Entschluß Persiens wankend zu machen, indem sie mächtige Hülfen verheißt, in Eile die Truppen der angrenzenden Paschas bewaffnet, und sich anschickt, eine so hinterlistig feindselige Sprache durch einen drohenden Angriff faktisch zu unterstützen. Dies ist die Reihe der Aktenstücke, deren sich die Türkei seit dem Abschlusse des Bucharester Traktats bis auf den heutigen Tag schuldig gemacht hat. Und das ist unseeligerweise die Frucht der Opfer und der edelmüthigen Anstrengungen gewesen, welche Rußland sich unaufhörlich auferlegt hat, um den Frieden mit einer benachbarten Macht zu erhalten.

Allein jede Langmuth hat ihre Gränzen, die Ehre des russischen Namens, die Würde des Reiches, die Unverletzbarkeit seiner Rechte und die Unsers Nationalruhm haben uns das Ziel derselben vorgezeichnet.

Nur nachdem Wir Unsere, auf einer gebieterischen Nothwendigkeit beruhenden Pflichten, in ihrem ganzen

Umfange erworben haben, und von der innigsten Zuversicht auf die Gerechtigkeit Unserer Sache beseelt, haben wir unsern Heeren anbefohlen, unter göttlichem Beistande gegen einen die heiligsten Verpflichtungen und das Völkerrecht verletzenden Feind vorzuschreiten.

Wir sind überzeugt, daß Unsere getreuen Unterthanen mit unsern Gebeten ihre feurigsten Wünsche für den Erfolg Unserer Unternehmungen vereinigen, und daß sie den Unmächtigen ansehen werden, auf daß er seine Kraft unsern tapfern Soldaten verleihe und Seine himmlischen Segnungen über unsere Waffen ausbreite, welche bestimmt sind, unsere heilige Religion und unser geliebtes Vaterland zu vertheidigen. Gegeben zu St. Petersburg den 14ten April im Jahre des Heils 1828, und im dritten Unserer Regierung.

Gez. Nikolas.

Contrasignirt. Der Vice-Canzler Graf v. Nesselrode.

### D e c l a r a t i o n.

Alle Wünsche Rußlands, um mit einem benachbarten Reiche in Frieden zu bleiben, sind vergebens gewesen. Ohnerachtet seiner großen Geduld und der kostspieligsten Opfer, dennoch in die Nothwendigkeit versetzt, den Waffen die Fürsorge zur Beschützung seiner Gerechtsame in der Levante anzuvertrauen und der Ottomannischen Pforte die Ehrfurcht vor bestehenden Traktaten eindringlich zu machen, will es dennoch die eben so gebieterischen als gerechten Beweggründe entwickeln, die ihm die traurige Nothwendigkeit eines solchen Entschlusses auferlegen.

Sechzehn Jahre sind seit dem Frieden von Bucharest verlossen, und eben so lange hat man die Pforte den traktatenmäßigen Stipulationen zuwider handeln, ihre Versprechungen umgehen oder deren Erfüllung unbestimmten Fristen unterordnen gesehen. Nur allzuvieler Beweise, welche das Kaiserl. Kabinet liefern wird, thun diese blindlings feindliche Tendenz der Politik des Divans unwiderlegbar dar. Bei mehr als einer Gelegenheit, und namentlich im Jahre 1821 nahm die Pforte Rußland gegenüber einen Charakter der Herausforderung und der offenbaren Feindschaft an. Sie hat eben diesen Character seit 3 Monaten durch fürthliche Handlungen und Maaßregeln, welche bereits ganz Europa kennt, von Neuem angenommen.

An demselben Tage, wo die Gesandten der drei Mächte, welche durch eine, jedem Eigennutze fremde Uebereinkunft in einer Sache verbunden sind, die keine andere ist, als die der Religion und der leidenden Menschheit, bei ihrem Abgange von Konstantinopel, den lebhaftesten Wunsch ausdrückten, den Frieden erhalten zu sehen; an demselben Tage, wo sie das leichte Mittel zu diesem Zwecke bezeichnen, und wo die Pforte in gleicher Weise ihre friedlichen Gesinnungen auf das bestimmteste ausdrückte; an eben diesem Tage hat auch sie alle Völker, welche sich zum Muhammedanischen Glauben bekennen, gegen Rußland zu den

Waffen gerufen, indem sie dasselbe als den unversöhnlichen Feind des Islamismus verkündet, es der Absicht das Ottomannische Reich unzuständig zu beschuldigt, und während sie selbst ihren Beschluß bekennt, einzig nur zu unterhandeln, um Zeit zur Rüstung zu gewinnen, niemals aber die wesentlichen Artikel der Convention von Ackerman erfüllen zu wollen, erklärt sie zugleich, jenen Vertrag in keiner andern Absicht geschlossen zu haben, als um ihn zu brechen. Die Pforte wußte wohl, daß sie auf diese Weise auch alle früheren Traktate brach, deren Erneuerung in dem von Ackerman ausdrücklich stipulirt worden war, aber sie hatte ihre Beschlüsse bereits im Voraus gefaßt und ihre Schritte darnach eingerichtet.

Raum hat der Großherr mit den Vasallen seiner Krone gesprochen, so werden auch schon die Privilegien der Russischen Flotte verletzt, die durch sie gedeckten Schiffe angehalten, ihre Ladungen mit Beschlag belegt, die Führer der Schiffe genöthigt, jene gegen willkürlich festgestellte Preise hinzugeben, der Werth einer unvollständigen und verspäteten Zahlung auf die Hälfte zurückgeführt, und sogar die Unterthanen Sr. Majestät gezwungen, entweder in den Stand der Rajahs hinabzusteigen oder in Masse das Gebiet der ottomannischen Herrschaft zu verlassen. Indessen wird der Bosphorus geschlossen, der Handel des schwarzen Meeres in Fesseln geschlagen, die russischen Städte, die demselben ihre Existenz verdanken, sehen ihre Vernichtung vor Augen, und die mit täglichen Provinzen Sr. Majestät des Kaisers verlierten den einzigen Ausfuhrweg ihrer Produkte, und die einzige See-Verbindung, welche den Austausch der Erzeugnisse befördern, die Arbeit ertragsfähig machen und Industrie und Wohlhabenheit dort hervorbringen können. Selbst die Grenzen der Türkei setzten der Aeußerung dieser übelwollenden Gesinnungen keine Schranken. Zur selben Zeit, als sie sich in Constantinopel kund gaben, unterhandelte der General Paskevitch, nach Beendigung eines glorreichen Feldzuges, mit Persien einen Friedens-Vertrag, dessen Bedingungen vom Hofe von Teheran bereits angenommen worden waren. Unplötzlich überrannte ihn die Launigkeit, welche an die Stelle des bisherigen Eifers zur Abschließung einer Convention trat, die bereits von beiden Seiten in allen ihren Punkten genehmigt war. Auf diese Zögerungen folgten Schwierigkeiten, auf diese eine unverkennbar feindselige Tendenz; und während einer Seits das Benehmen der benachbarten, sich eifertig rüstenden Pascha's diese zu erkennen gaben, wurde andererseits durch sichere Benachrichtigungen und bestimmte Eingeständnisse das Geheimniß der Versprechungen einer Diverſion geoffenbart, die uns zu neuen Anstrengungen nöthigen sollte.

So kündigte die türkische Regierung in ihren Proclamationen die Absicht an, ihre Verträge mit Rußland zu brechen, während sie dieselbe durch ihre Hand-

lungen vernichtete; so weisagte sie den Krieg für eine ferne Zukunft, während sie ihn gegen Rußlands Unterthanen und Handel in der Wirklichkeit bereits begonnen hatte. Wo er eben erloschen war, belebte sie ihn von Neuem. Rußland wird nicht länger bei den Gründen verweilen, welche es berechtigen, so offenbar feindselige Handlungen nicht zu dulden. Wenn ein Staat seinen theuersten Interessen entsagen, seine Ehre aufopfern und die Transactionen aufgeben könnte, welche für ihn nur Monumente des Ruhms und Bürgschaften seiner Wohlfahrt sind, so würde er zum Verräther an sich selbst werden, und sich durch Nichtachtung seiner Rechte und seiner Pflichten schuldig machen.

Solche Rechte, solche Pflichten treten noch bestimmter hervor, wenn sie auf die offenbarste Mäßigung und auf die schlagenden Beweise der friedfertigsten Gesinnungen folgen.

Die Opfer, die sich Rußland seit dem ewig denkwürdigen Zeitpunkte, welcher zugleich den militairischen Despotismus und den Geist der Revolution entthronte, in der Absicht auferlegt hat, der Welt einen dauernden Frieden zu sichern, diese durch die freisinnigste Politik eingeebneten so freiwilligen, als zahlreichen, Opfer — die Welt kennt sie, die Geschichte der letzten Jahre bezeugt sie, und selbst die Türkei, wiewohl wenig geneigt, sie richtig zu würdigen und in keiner Art berechtigt darauf Anspruch zu machen, — die Türkei selbst hat die gedehlichen Resultate derselben empfunden. Demungeachtet hat sie nicht aufgehört, die Vortheile ihrer Stipulationen mit dem St. Petersburger Cabinette, der Grundverträge von Kainardje, Jassy und Bucharest, zu verkennen, die, während sie die Existenz der Pforte und die Integrität ihrer Grenzen unter den Schutz des öffentlichen Rechts stellt, auf eine leicht begreifliche Weise zu der Fortdauer ihres Reichs mitwirken mußten. Kaum war der Friede von 1812 unterzeichnet, als sie die schwierigen, aber erfolgreichen Umstände, in welchen sich Rußland damals befand, ungestraft nützen zu können glaubte, um die Verletzungen der von ihr eingegangenen Verpflichtungen zu verdoppeln. Den Serbiern war eine Amnestie versprochen worden: statt ihrer erfolgten eine Invasion und ein fürchterliches Blutbad. Der Moldau und Wallachei waren ihre Freiheiten garantirt worden: aber ein Herausungs-System vollendete den Ruin dieser unglücklichen Provinzen. Den Einfällen der Völkerschaften, welche das linke Ufer des Kubans bewohnen, sollte durch die Vorsorge der Pforte vorgebeugt werden: es wurde aber vielmehr laut dazu aufgefodert, und die Türkei, nicht zufrieden damit, daß sie, in Betreff mehrerer, zur Sicherheit Unserer Asiatischen Besitzungen unumgänglich nöthigen Festungen, Ansprüche erhob, deren geringe Haltbarkeit sie durch die Convention von Akkermar selbst anerkannt hatte, machte diese Ansprüche dadurch doppelt unzulässig, daß sie an den Ufern des schwarzen Meeres und bis in unsere Nachbarschaft den Selavenhandel, Raub

und Unordnungen aller Art begünstigte. Ja, was noch mehr ist: damals, wie jetzt, wurden die Schiffe, auf denen die Russische Flagge wehte, in dem Bosphorus angehalten, ihre Ladungen mit Beschlag belegt und die Stipulationen des Handels-Traktats von 1783 öffentlich verletzt. — Dies geschah in demselben Augenblicke, wo der lauterste Ruhm und erwünschte Siege in einer heiligen Sache die Waffen Sr. Maj. des Kaisers Alexander unsterblichen Andenkens krönten. Nichts hinderte ihn, seine Macht gegen die Ottomanische Pforte zu kehren. Aber, ein friedfertiger, und über jeden Groß erhabener Sieger, vermied dieser Monarch, sogar den gerechtesten Anlaß, die ihm zugesügten Kränkungen zu ahnden, und wollte nicht den durch edle Anstrengungen und in edler Absicht Europa wiedergegebenen Frieden, unmittelbar nachdem derselbe erst befestigt worden, wieder brechen. Seine Stellung bot ihm unermessliche Vortheile dar: er verzichtete darauf, um im Jahre 1816 mit der Türkischen Regierung eine Unterhandlung anzuknüpfen, auf dem Grundsätze und auf dem Wunsche beruhend, ausschließlich durch gütliche Ausgleichung Gewährleistungen für die Ruhe und ein freies Festhalten an den bestehenden Verträgen, so wie für die Aufrechthaltung der gegenseitigen friedlichen Verhältnisse zu erlangen, — Gewährleistungen die des Kaisers siegreiche Hand der Pforte, welche außer Stande war, ihm zu widerstehen, hätte abdringen können. — Eine so große Mäßigung wußte man aber nicht zu würdigen. Fünf Jahre lang verschloß sich der Divan gegen die versöhnenden Eröffnungen des Kaisers Alexander, und legte es darauf an, seine Langmuth zu ermüden, ihm seine Rechte streitig zu machen, seine guten Gesinnungen in Zweifel zu ziehen, dem Übergewichte Rußlands, welches sich einzig und allein durch den Wunsch, die allgemeine Ruhe zu erhalten, gefesselt sah, Trost zu bieten und seine Geduld bis aufs Aeußerste zu treiben.

Und doch hätte ein Krieg mit der Türkei die Verhältnisse Rußlands zu seinen übrigen Allirten in keiner Art verwickelt. Kein Gewähr leistender Vertrag, keine politische Verbindlichkeit, knüpften das Schicksal des Ottomanischen Reiches an die versöhnenden Stipulationen der Jahre 1814 und 1815, unter deren Schutze das civilisirte und christliche Europa voll seinem langen Zwiespalte ausruht, und die Regierungen durch die Erinnerung an einen gemeinsamen Ruhm und durch eine glückliche Uebereinstimmung in Grundsätzen und Absichten unter einander verbunden sah. Nach fünfjährigen wohlwollenden und von dem Repräsentanten Rußlands unterstützten Bemühungen, nach gleich langen Ausflüchten und Verzögerungen von Seiten der Pforte, nachdem mehrere Punkte der in Betreff der Ausführung des Tractates von Bucharest angeknüpften Unterhandlung schon festgestellt zu seyn schienen, erweckte ein allgemeiner Auffstand in Morea und der feindliche Einfall eines seiner Wichtigsten ungetreuen Partei-Chefs in der Türkischen Regie-

rung und Nation alle die Bewegungen eines blinden Hasses gegen die ihnen zinsbaren Christen, ohne Unterscheid, ob sie schuldig oder unschuldig waren. Rußland nahm keinen Augenblick Anstand, seine gerechte Mißbilligung über das Unternehmen des Fürsten Ypsilanti zu erkennen zu geben. Als Beschützer der beiden Fürstenthümer, billigte es die von dem Divan angeordneten rechtmäßigen Vertheidigungs- und Unterdrückungs-Maßregeln, indem es indes bei demselben auf der Nothwendigkeit bestand, den unschuldigen Theil der Bevölkerung nicht mit den Unruhmiftern die man zu entwaffnen und zu bestrafen hatte, zu verwechseln. Diese Rathschläge wurden zurückgewiesen, der Repräsentant Sr. Kaiserl. Majestät wurde in seiner eigenen Wohnung beschimpft, die Vornehmsten der Griechischen Geistlichkeit, den Patriarchen, ihren Chef an der Spitze, erfuhren inmitten der Feierlichkeiten unserer heiligen Religion eine schimpfliche Todesstrafe. Alle Christen von einiger Auszeichnung wurden ergriffen, beraubt und ohne Urtheil niedergemacht; der Ueberrest nahm die Flucht. Das Feuer der Empörung, weit entfernt nachzulassen, breitete sich mittlerweile aller Orten aus. Umsonst suchte der russische Gesandte der Pforte einen letzten Dienst zu erweisen. Umsonst zeigte er ihr durch seine Note vom 6. July 1827 einen Weg des Heils und der Versöhnung. Nachdem er gegen die verübten und in der Geschichte beispiellosen Verbrechen und Ausbrüche von Wuth protestirt hatte, sah er sich genöthigt, den Befehlen seines Souverains zu gehorchen und Konstantinopel zu verlassen. Um diese Zeit geschah es, daß die mit Rußland befreundeten und verbündeten Mächte, deren Interesse die Erhaltung des allgemeinen Friedens in gleichem Maße erheischte, sich beeiferten, ihre guten Dienste zu dem Zwecke anzubieten und wirklich eintreten zu lassen, das Ungewitter zu beschwören, welches über die verblendete türkische Regierung auszubrechen drohte. Rußland seinerseits verschob die Abhülfe seiner nur allzugerechten Beschwerden, in der Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, Dasjenige, was es sich selbst schuldig wäre, mit der Schonung zu vereinigen, welche die Lage von Europa und dessen mehr als einmal gefährdete Ruhe damals zu erheischen schienen. So groß diese Opfer auch waren, sie blieben fruchtlos. Alle Bemühungen der Allirten des Kaisers scheiterten hintereinander an der Hartnäckigkeit der Pforte, die, vielleicht über die Gründe unseres Verhaltens, wie über den Umfang ihrer eigenen Hülfsmittel, im Irrthume begriffen, die Ausführung eines Planes der Zerstörung gegen alle ihrer Macht unterworfenen christlichen Völker fortsetzte. Der Krieg mit den Griechen wurde, den Einschreitungen zum Troste, die damals die Pacification Griechenlands zum Gegenstande hatten, mit verdoppelter Erbitterung fortgesetzt. — Die Stellung des Divans wurde ungeachtet der exemplarischen Treue der Servier von Tag zu Tag gegen dieselben drohender, und die Besetzung der Moldau und Wallachei

verlängerte sich ungeachtet der dem Repräsentanten Großbritanniens gemachten feierlichen Versprechungen, ja ungeachtet der an den Tag gelegten Bereitwilligkeit Rußlands sogar, sobald jene Versprechungen gegeben, seine früheren Verhältnisse mit der Pforte wiederherzustellen. So viele feindliche Maßregeln mußten endlich die Geduld des Kaisers Alexander ermüden. Er ließ im Monat October 1825 dem ottomannischen Ministerium eine energische Protestation übergeben, und als ein frühzeitiger Tod ihn der Liebe seiner Völker entriß, hatte er die Erklärung abgegeben, daß er die Angelegenheiten mit der Türkei nach den Rechten und in dem Interesse seines Reiches ordnen würde.

Eine neue Regierung begann, und lieferte einen abermaligen Beweis von jener Liebe zum Frieden, welchen die vorige Regierung ihr als ein schönes Erbschiff hinterlassen hatte. Kaum hatte der Kaiser Nicolas den Thron bestiegen, als er Unterhandlungen mit der Pforte anknüpfte, um mehrere Streitigkeiten auszugleichen, welche nur Rußland betrafen, und sodann am 23. März und 4. April 1826 gemeinschaftlich mit Sr. Majestät dem Könige von Großbritannien die Grundlagen einer Dazwischenkunft aufstellte, welche das allgemeine Beste laut erhelschte. Der sichtbare Wunsch, extreme Schritte zu vermeiden, leitete sein Betragen. Da Se. Kai. Majestät sich von der Einigkeit der großen Höfe die leichtere und schnellere Beendigung des Krieges, welcher den Orient verheert, versprochen, so verzichteten dieselben einerseits auf die Geltendmachung jedes alleinigen Einflusses, und verbannten jeden Gedanken einer ausschließlichen Maßregel in dieser wichtigen Sache; andererseits aber bemühten sie sich, durch unmittelbare Unterhandlungen mit dem Divan noch ein anderweitiges Hinderniß zur Ausöhnung der Türken und Griechen zu heben. Unter solchen Auspicien wurden die Conferenzen zu Ackerman eröffnet. Das Resultat derselben war die Abschließung einer Zusatz-Convention zum Ducharester Tractate, deren Bedingungen den Stempel jener überlegten Maßigung tragen, die, jede Forderung den unwandelbaren Principien strenger Gerechtigkeit unterordnend, weder die Vortheile der Stellung, noch die Ueberlegenheit der Kräfte, noch die Leichtigkeit des Erfolges in Anschlag bringt. Die Absendung einer stehenden Mission nach Constantinopel folgte nahe auf diesen Vergleich, zu welchem die Pforte sich nicht genug Glück wünschen konnte; und bald bestätigte noch der Tractat vom 6ten Juli 1827, im Angesichte der Welt, die in dem Protocolle vom 4. April verkündigten uneigennütigen Grundsätze. Während dieser Vertrag die Rechte und Wünsche eines unglücklichen Volkes nach Gebühr anerkannte, sollte er dieselben vermittelst einer billigen Combination, mit der Integrität, der Ruhe und dem wahren Wohle des ottomannischen Reiches in Uebereinstimmung bringen. Die freundschaftlichsten Mittel

wurden versucht, um die Pforte zur Annahme dieser wohlthätigen Uebereinkunft zu vermögen. Dringende Bitten forderten sie auf, das Blutvergießen einzustellen. Freimüthige Eröffnungen, welche alle Pläne der drei Höfe vor ihren Augen entwickelten, benachrichtigten sie zugleich, daß im Falle einer Weigerung die vereinigtsten Flotten dieser Höfe sich genöthigt sehen würden, einem Kampfe ein Ende zu machen, der sich mit der Sicherheit der Meere, den Bedürfnissen des Handels und der Civilisation des übrigen Europa nicht ferner vertrüge. Die Pforte nahm auf diese Winke nicht die mindeste Rücksicht. Ein Anführer der ottomannischen Truppen hatte kaum einen provisorischen Waffenstillstand abgeschlossen, als er das gegebene Wort brach, und zuletzt Gewalt-Maasregeln herbeiführte. Es erfolgte das Gefecht bei Navarin; nothwendiges Resultat eines erwiesenen Treubruchs und offenkundigen Angriffs, gab dieses Gefecht selbst Rußland und seinen Verbündeten noch eine Gelegenheit, dem Divan die Wünsche auszudrücken, die sie für die Erhaltung des Friedens hegten, und denselben zu ersuchen, diesen Frieden zu befestigen; ihn über die ganze Levante auszudehnen und auf solche Bedingungen zu stützen, welche das ottomannische Reich den sie begleitenden gegenseitigen Garantien zugesellten und die mittelst erprießlicher Concessionen, ihm die Wohlthat einer vollkommenen Sicherheit gewähren würden.

Dies ist das System, dies ist die Acte, welche die Pforte durch ihr Manifest vom 20. December und durch-Maasregeln erwiderte, die nur eben so viel Brüche der Verträge mit Rußland, eben so viele Verletzungen seiner Rechte, eben so viele schwere Angriffe auf dessen Handels-Wohlfahrt, eben so viele Beweise des Verlangens sind, ihm Verlegenheiten und Feinde zuzuziehen.

Rußland, nunmehr in eine Lage versetzt, in der es um seiner Ehre und seiner leidenden Interessen willen nicht länger bleiben kann, erklärt der ottomannischen Pforte den Krieg, nicht ohne Bedauern, nachdem es jedoch 16 Jahre lang nichts verabsäumt hat, um ihm die Uebel desselben zu ersparen. Die Ursachen dieses Krieges bezeichnen hinreichend die Zwecke desselben. Von der Türkei veranlaßt, wird er ihr die Last auferlegen, die dadurch verursachten Kosten und den von den Unterthanen Sr. kaiserl. Majestät erlittenen Verlust zu ersetzen. — Zu dem Ende unternommen, um die Verträge, welche die Pforte als nicht vorhanden ansieht, wieder in Kraft zu setzen, wird er deren Beachtung und Wirksamkeit sicher zu stellen trachten; veranlaßt durch das gebieterische Bedürfnis, dem Handel auf dem schwarzen Meere und der Schiffahrt im Bosphorus für die Zukunft eine unverletzliche Freiheit zu sichern, wird er auf dieses, für alle europäischen Staaten gleich nützliche Ziel gerichtet werden.

Indem Rußland seine Zuflucht zu den Waffen nimmt, glaubt es, weit entfernt — nach der Beschuldigung des Divan — sich dem Hass gegen die otto-

manische Macht hinzugeben, oder auf deren Fall Bedacht zu seyn, den überzeugenden Beweis gegeben zu haben, daß, wenn es in seinen Absichten läge, dieselbe aufs Aeufserste zu bekämpfen oder umzustürzen, es alle Gelegenheiten zum Kriege ergriffen haben würde, welche seine Verhältnisse mit der Pforte ihm unaußhörlich dargeboten haben.

Rußland ist nicht minder weit davon entfernt, ehrgeizige Pläne zu hegen; genug Länder und Völker erkennen bereits seine Gesetze an; genug Sorgen sind schon mit der Ausdehnung seines Gebiets verbunden.

Rußland endlich, obschon mit der Pforte, aus Gründen, die von dem Vertrage vom 6. July unabhängig sind, im Kriegsstande, hat sich doch von den Festsetzungen dieser Acte nicht entfernt, und wird sich auch nicht davon entfernen. Derselbe verurtheilte Rußland nicht dazu und konnte es nicht verurtheilen, frühere Rechte von hoher Wichtigkeit aufzuopfern, entschiedene Ausforderungen zu dulden, und keinen Ersatz für die empfindlichsten Beschädigungen zu fordern. Aber die Pflichten, die er ihm auferlegt und die Grundsätze, auf denen er beruht, werden mit gewissenhafter Treue erfüllt und unab weichlich beobachtet werden. Die Verbündeten werden Rußland stets bereit finden, in der Ausführung des Londoner Tractats mit ihnen gemeinsam zu verfahren; stets eifrig bemüht, zu einem Werke mitzuwirken, welches durch Religion und alle der Menschheit zur Ehre gereichende Empfindungen seiner regsten Sorgfalt anempfohlen ist; stets geneigt, seine dormalige Lage nur zur schleunigen Erfüllung der Bestimmungen des Tractats vom 6. July, nicht aber zur Abänderung seiner Wirkungen und Beschaffenheit, zu benutzen.

Der Kaiser wird die Waffen nicht eher niederlegen, bis Er die in gegenwärtiger Erklärung angegebenen Resultate erlangt hat, und Er erwartet sie von den Regnungen dessen, den die Gerechtigkeit und ein reines Gewissen noch nie vergebens angerufen haben.

Gegeben zu St. Petersburg, den 14. April 1828.  
Erläuternde Bemerkungen.

Das russische Cabinet hat in seiner heutigen Erklärung, als Klagepunkte gegen die Ottomannische Pforte angeführt: die Festhaltung von unter russischer Flagge segelnden Fahrzeugen, die ihrer Fahrt durch den Bosphorus gelegten Hindernisse, die Beschlagnahme ihrer Ladungen, die den Schiffspatronen auferlegte Verpflichtung, ihre Ladung zu willkürlich bestimmten Preisen herzugeben, die gewaltthätige Vertreibung aller Russischen Unterthanen und Kaufleute aus sämmtlichen der Ottomannischen Herrschaft unterworfenen Gebietstheilen.

Diese Handlungen sind eben so viel offenbare Eingriffe in die wörtlichen Bestimmungen der Verträge, und vernichten die wichtigsten Artikel der zwischen Rußland und der Pforte bestehenden Vereinbarungen. Es wird hinreichen, den Text der letztern hier anzuführen, um zu beweisen, in welchem Maße sie verletzt worden sind.

1) Festhaltung von Fahrzeugen unter  
Russischer Flagge.

„Die hohe Pforte gestattet den Russischen Kauffahrteischiffen eine freie Fahrt von dem Schwarzen nach dem weißen Meere und umgekehrt.“ (Artikel 1. des Vertrages von Kainardje.)

„Die hohe Pforte gestattet allen Russischen Unterthanen im Allgemeinen, die freie Schifffahrt auf allen Meeren und Gewässern, auf der Donau und über all wo Schifffahrt und Handel den Russischen Unterthanen anstehen möchten.“ (Art. 1. des Handels-Vertrages von 1783.)

„Die unter Russischer Flagge fahrenden Schiffe sollten nicht dem mindesten Aufenthalt oder der mindesten Untersuchung, mit welcher Waare sie immer beladen seyn mögen, unterworfen seyn.“ (Art. 30 desselben Vertrages.)

2) Die der Fahrt der Russischen Schiffe durch den Bosphorus gelegten Hindernisse.  
„Man ist übereingekommen, daß alle unter Russischer Flagge segelnden Kauffahrteischiffe frei und ungehindert durch den Kanal von Konstantinopel, vom Schwarzen nach dem Weißen Meere und umgekehrt sollen segeln dürfen.“ (Art. 30 des Handelsvertrages von 1783.)

„Die hohe Pforte verspricht die Bedingungen des besagten Handels-Vertrages streng zu beobachten, alle dem ausdrücklichen Inhalte seiner Stipulationen zuwiderlaufenden Verbote aufzuheben, und der freien Schifffahrt der unter Russischer Flagge segelnden Kauffahrtei-Schiffe auf allen Meeren und Gewässern des Ottomannischen Reichs, ohne Ausnahme, in keiner Art hinderniß zu seyn.“ (Artikel 7 der Convention von Akerman.)

3) Beschlagnahme der Ladungen.

„Die Russischen Kauffahrteischiffe sollen nicht genöthigt seyn, ihre Ladungen weder in Konstantinopel, noch an jedwede andern Orte zu löschen.“ (Art. 31. des Handels-Vertrags v. 1783.)

„Wenn es sich ereignen sollte, daß Fahrzeuge mit Lebensmitteln zur Ausfuhr aus Rußland nach die Pforte nicht unterworfenen Staaten beladen wären, oder wenn der umgekehrte Fall einträte, daß sie aus besagten Ländern Lebensmittel nach den Russischen Staaten brächten, wenn sie nur nicht Staaten vom Ottomannischen Gebiet sind, so sollen diese Schiffe breiichen Regulativen nicht unterworfen seyn, sondern frei durch den Canal von Konstantinopel segeln dürfen.“ (Art. 35. des Handels-Vertrages von 1783.)

4) Die den Patronen von Russischen Fahrzeugen auferlegte Verpflichtung, ihre Ladungen zu willkührlichen bestimmten Preisen herzugeben.

„Die hohe Pforte verpflichtet sich, die Russischen Kaufleute nicht zu zwingen, Waaren wider

ihren Willen zu kaufen oder zu verkaufen.“ (Art. 7. des Handels-Vertrages von 1783.)

„Nach Inhalt der Bestimmungen der Artikel 30 und 35 des besagten Vertrages (des Handels-Vertrages v. 1783), welcher den Russischen mit Lebensmitteln und andern Waaren u. Erzeugnissen Rußlands, oder anderer dem Ottomannischen Reichs nicht untergebenen Staaten, beladenen Russischen Kauffahrteischiffen die freie Fahrt durch den Canal von Konstantinopel, wie auch die freie Verfügung über diese Lebensmittel, Waaren und Erzeugnisse zusagt, verspricht die hohe Pforte u. u. (Art. 7. der Convention von Akerman.)

5) Gewaltfame Vertreibung der Russischen Unterthanen und Kaufleute aus allen der Ottomannischen Herrschaft unterworfenen Gebietsheilen.

„Die beiden Reiche gestatten den Kaufleuten, sich auf ihrem Gebiete so lange aufzuhalten, als ihr Interesse es erheischen wird.“ (Art. 11. des Vertrages von Kainardje.)

„Es soll jedem Russischen Kaufmann gestattet seyn, in den Staaten der Pforte so lange als der Vortheil seines Handels es verlangen möchte, unter dem Schutze seiner Regierung zu reisen, zu verweilen oder zu verbleiben.“ (Art. 1. des Handelsvertrages v. 1783.)

„Die hohe Pforte verspricht, die Russischen Kaufleute, Schiff-Patrone und alle Russischen Unterthanen überhaupt die durch die, zwischen beiden Reichen bestehenden Verträge ausdrücklich stipulirten Vortheile, Vorrechte und vollkommene Handels-Freiheit genießen zu lassen.“ (Art. 7. der Convention von Akerman.)

Nachdem die Pforte alle Privilegien der russischen Unterthanen, des russischen Handels und der russischen Flagge vernichtet hatte, versprach sie den dritten Theil des Preises, wozu sie die in Beschlag genommenen Ladungen selbst abgeschätzt hatte, sogleich zu bezahlen, und den Rest später zu berichtigen; sie veranlaßte aber sofort eine Umprägung ihrer Münzen, und diejenigen, welche hierauf in Umlauf gesetzt wurden, waren von einem solchen Gehalte, daß ihr Werth um 30 pCt. geringer war.

Nächst diesen Thatsachen wird das Russische Kabinett noch einige erwähnen, welche auf die letzten Verhandlungen zwischen Rußland und der Pforte Bezug haben.

Im Jahre 1821, als die Pforte dem Kaiser Alexander, glorreichen Andenkens, die gewichtigsten Gründe zu Beschwerden gab, als ein Bruch zwischen beiden Staaten nahe bevorzustehen schien, erklärte Persien der Türkei den Krieg. Weit entfernt, aus einem Ereignisse, welches seinem Interesse so günstig werden konnte, Nutzen zu ziehen; weit entfernt, Persien zu unterstützen oder aufzumuntern, gab Rußland zu erkennen, daß es nicht nur die Feindseligkeiten nicht erregt habe, sondern, daß es deren

valdige Beendigung wünsche. Im Jahre 1828 sollten glückliche Unterhandlungen den Hof von Teheran mit dem von St. Petersburg versöhnen, als die Türkei Persien durch Vermittelung des Paschas von Van benachrichtigte, daß der Ausbruch eines Krieges zwischen der Türkei und Rußland bevorstehe, letztere Macht aufforderte, einen Vertrag mit uns nicht abzuschließen und ihr eine Sendung von Ottomanischen Truppen ankündigte. Zwei andere Paschas, die von Karls und von Akhaltschik, sind, weil sie lange vor der Bekanntmachung des Hatti-Sherif mit dem Ober-Befehlshaber des Russischen Heeres ein gutes Vernehmen unterhalten hatten, vor Kurzem abgesetzt worden.

Wir bemerken noch, daß, während die Pforte Rußland beschuldigt, der erklärte Feind des Islams zu seyn, Millionen von Muselmännern mitten in den Staaten des Kaisers öffentlich und ungestört sich zum Glauben ihrer Väter bekennen. Kein Hinderniß beschränkt für sie diese Freiheit, keine Anordnung stört sie in der Ausübung aller ihrer Religions-Gebrauche.

Auch wird es nicht unnöthig seyn, das vom Großvezir unterat 12. December v. J. an den Grafen von Nesselrode erlassene Schreiben, und die, auf Befehl des Kaisers vom Vice-Kanzler hierauf ertheilte Antwort nachstehend mitzuthellen. Das erstere dieser Documente zeigt, wie die Pforte uns die Versicherung ihrer friedfertigen Gesinnungen in demselben Augenblicke ertheilte, wo sie den Hatti-Sheriff vom 20. December publicirte; und das zweite, wie Rußland, wiewohl genöthigt, der Pforte den Krieg zu erklären, ihr die Mittel an die Hand giebt, die Dauer desselben durch eine schnelle Wiederherstellung des Friedens abzukürzen.

Wörtliche Uebersetzung eines Schreibens des Groß-Wessirs an den Grafen von Nesselrode, vom 23ten des Monats Djemaziuleval 1243 (den 30. November) [12. December] 1827.

Unser sehr erhabener und sehr geneigter Freund!

Indem wir unsere Wünsche für die Erhaltung Ihrer Gesundheit und das Fortbestehen Ihrer freundschaftlichen Gesinnungen zu erkennen geben, bemerken wir, daß in Folge der zwischen der hohen Pforte und dem russischen Hofe glücklich abgeschlossenen Convention von Akerman, wodurch die Verhältnisse einer gegenseitigen Freundschaft noch mehr befestigt worden sind, der sehr edle Abvaupierre, welcher in der Eigenschaft als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister des Kaiserlichen Hofes nach Konstantinopel gekommen war, Seiner Hoheit dem Sultan in einer feierlichen Audienz mit dem gewöhnlichen Ceremoniel das Schreiben Sr. Maj. des Kaisers überreicht und dem hohen Wessir-Umre sein Beglaubigungsschreiben übergeben hat, indem er bei dieser Gelegenheit auf das Wohlwollendste mit aller Achtung und mit allen Ehren

bezeigungen, welche die gegenseitig bestehenden freundschaftlichen und friedfertigen Gesinnungen erfordern, empfangen ward. Gleichzeitig mit der Erfüllung dieser Förmlichkeiten beschäftigte man sich mit der Sorge, alle, auf die Verabredungen der geschlossenen Verträge Bezug habenden laufenden Geschäfte auf angemessene Weise zu leiten, wie auch verschiedene andere Gegenstände zu ordnen. Während dessen wurden der hohen Pforte auf dringende Weise gewisse schädliche und den Verträgen fremde Vorschläge gemacht, in deren Rücksicht die Ottomanische Pforte ihre auf Wahrheit und Rechtlichkeit gegründeten freimüthigen und aufrichtigen Antworten in wiederholten Mittheilungen und Besprechungen bekannt gemacht hat. Endlich hat sie den genannten Minister zu wiederholten Malen ersucht und aufgefodert, dem Kaiserlichen Hofe die starken Nothwendigkeits-Gründe und die wahrhaften Entschuldigungs-Ursachen, welche sie hierunter bestimmten, zu melden und die billigen Antworten, die von dort erfolgen würden, abzuwarten; allein dieser Minister hat wider alle Erwartung, ohne Rücksicht auf die Rechte der Regierungen und auf die Pflichten eines Repräsentanten, sich geweigert, den von der hohen Pforte angegebenen Gründen billiges Gehör zu leihen, und, indem er sich vorbereitete, Konstantinopel zu verlassen, ohne Beweggrund die Erlaubniß hiezu verlangt. Indes ist es gewiß, daß, da die Ankunft und der Aufenthalt der Repräsentanten der befreundeten Mächte nur die Aufrechthaltung und Vollziehung der bestehenden Verträge zum Zweck hat, es gegen das Völkerrecht handeln heißt, wenn man dergleichen den Verträgen fremde Erörterungen beginnend, die Residenz verlassen will.

Nach dieser Betrachtung ist endlich dem genannten Minister erklärt worden: daß, im Falle er von seinem Hofe autorisirt wäre, Konstantinopel auf diese Weise zu verlassen, er der hohen Pforte nur eine, den ihm vorgeschriebenen Beweggrund enthaltende, zum Beweisstück dienende Note zu überreichen habe, damit hierdurch die Förmlichkeit der gegenseitigen Rechte erfüllt würde; aber er hat auch dieses verweigert, so daß die Art seines Aufstretes nicht von jedem Zweifel frei seyn konnte. Indem darauf die hohe Pforte ihrerseits sich genöthigt sah, einen Mittelweg zwischen der Alternative der Erlaubniß oder der Verweigerung einzuschlagen, so hat auf diese Art der genannte Minister von selbst Konstantinopel verlassen und sich weggeben. In Folge dessen ist das gegenwärtige freundschaftliche Schreiben erlassen und abgeschickt worden, um Ihrer Excellenz diese Benachrichtigung zu ertheilen.

Wenn Sie beim Empfange desselben erfahren werden, daß die hohe Pforte zu jeder Zeit keine andere Absicht und kein anderes Verlangen hat, als den Frieden und das gute Vernehmen aufrecht zu erhalten, und daß das in Rede stehende Ereigniß nur durch die Handlungsweise des genannten Ministers Statt gehabrt hat, so hoffen wir, daß Sie sich bei jeder Gelegenheit be-

müssen werden, die Pflichten der Freundschaft zu erfüllen.

Schreiben des Vice-Canzlers, Grafen von Kesselrode an den Groß-Bezir.

Sehr erhabener Groß-Bezir!

Ich habe das Schreiben, welches Ihre Erlaucht mir die Ehre erwiesen hat, am 12ten December 1827 an mich zu richten, empfangen und dem Kaiser vorgelegt. Hätte mein erhabener Herr nicht eine Antwort aufschieben und der hohen Pforte Zeit lassen wollen, ihre beklagenswerthen Beschlüsse zu ändern, so würde ich Befehl erhalten haben, Ihrer Erlaucht noch an demselben Tage, wo Ihre Zuschrift an mich gelangt ist, zu antworten: das Ottomannische Ministerium sei in großem Irrthum, wenn es glaube, daß das Betragen des Russischen Gesandten zu Konstantinapel nicht durchaus und vollkommen von Seiner Kaiserlichen Majestät gebilligt werde. Es könne der hohen Pforte nicht unbekannt seyn, daß Herr von Ribeaupierre nicht aufgehört habe, in den Angelegenheiten Griechenlands nach den ausdrücklichen Befehlen seines Souverains zu handeln, da sie die Verpflichtungen, welche in dieser Rücksicht alle Bestimmungen der drei Höfe leiten müßten, vor Augen, und der russische Gesandte offiziell erklärt habe, daß er das Organ aller Absichten und Wünsche des Kaisers sey. Eben so wenig könne sich die hohe Pforte über die wahren Beweggründe der ihr für die Pacification Griechenlands gemachten Vorschläge täuschen, da ihr dargethan worden sey, daß nach deren Tendenz der für die Sicherheit des Handels und die Ruhe Europas unentbehrliche Friede sich in diesen Ländern auf Grundlagen feststellen würde, welche weit entfernt der Integrität des Ottomannischen Reiches Abbruch zu thun, und lediglich die Form seiner alten Rechte ändernd, ihm große politische Vortheile, Mittel für die innere Wohlfahrt und Geldentschädigungen für die wenig drückenden Zugeständnisse, welche sie machen würde, dargeboten hätten. Nachdem der Russische Gesandte diese so mächtigen Betrachtungen in allen seinen Besprechungen mit den Türkischen Ministern und in allen seinen amtlichen und vertraulichen Notizen bereits entwickelt habe, sey er nicht verpflichtet gewesen, sie noch in einem neuen Amts-Schreiben, welches man ohne Ursach, so wie ohne Zweck von ihm verlangt habe, darzutun. Uebrigens waren ihm die Entschlüsse und Gesinnungen Sr. Kaiserl. Maj. bekannt; auch kannte er die stets abschläglichen Antworten der erhabnen Pforte. Er konnte daher nicht darin willigen, für den vorliegenden Fall auf Instruktionen zu warten, die er als völlig überflüssig betrachtete. In der Lage, worin die erhabene Pforte selbst ihn versetzt hatte, blieb ihm nichts weiter übrig, als die Würde seines Hofes durch seine Abreise von Konstantinapel zu retten, zugleich aber der Regierung Sei-

ner Hoheit einen nützlichen Wink zu geben und ihr, durch die Entfernung verderblicher und leidenschaftlicher Rathschläge, Zeit zu lassen, über die sie umgebenden Gefahren nachzudenken. Der Kaiser hat mit tiefem Schmerze gesehen, daß die hohe Pforte, anstatt eine so offenbar freundschaftliche Politik gehörig zu würdigen, derselben vielmehr Handlungen entgegengestellt hat, die ihre Verträge mit Rußland null und nichtig machen, daß sie die Haupt-Bedingungen derselben verletzt, den Handel auf dem schwarzen Meere und die Unterthanen Sr. Kaiserlichen Maj. gleichzeitig angegriffen, und zuletzt allen Muselmännern ihren festen Entschluß verkündigt hat, Gutes durch Böses zu vergelten, Krieg für Frieden zu bieten und feierliche Verträge niemals zu erfüllen. Ewr. Erlaucht wird es, nach so vielen feindlichen und, ungeachtet der Vorstellungen und der Sorge der mit Rußland befreundeten und verbündeten Höfe, fortgesetzten Maaßregeln nicht wundern zu vernehmen, daß ich beauftragt bin, auf Ihr Schreiben vom 12ten December 1827 durch Einreichung der beifolgenden Declaration zu antworten. Dieser Declaration folgt unmittelbar der Marsch der Russischen Truppen, die der Kaiser, um seinen rechtmäßigen Beschwerden Abhilfe zu verschaffen, in die Staaten Seiner Hoheit hat einrücken lassen. Je lebhafter und aufrichtiger das peinliche Gefühl ist, das meinem erhabnen Souverain die Nothwendigkeit einflößt, zu Zwangsmitteln seine Zuflucht zu nehmen, um so angenehmer würde es ihm sein, die Dauer derselben zu verkürzen, und wenn sich Bevollmächtigte Sr. Hoheit in dem Hauptquartiere des Ober-Befehlshabers der Russischen Heere melden, so werden sie die beste Ausnahme finden, insofern die erhabene Pforte sie in der aufrichtigen Absicht schickt, die zwischen beiden Reichen bestandenen Verträge zu erneuern und wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, den am 6. Juli 1827 zwischen Rußland, England und Frankreich stipulirten Verabredungen beizutreten, der Wiedertehr solcher Handlungen, die Sr. Kaiserl. Majestät gerechten Anlaß zum Kriege geben, für immer vorzubeugen, und die, durch die Maaßregeln der Ottomannischen Regierung herbeigeführten Verluste, so wie die Kriegs-Kosten, die sich nur nach Maaße geben werden, zu ersetzen. Der Kaiser würde zwar die militairischen Operationen, während der, alsdann zu eröffnenden Unterhandlungen nicht einstellen können; aber er hält sich, bei seinen gemäßigten Absichten, überzeugt, daß sie bald zur Abschließung eines dauerhaften Friedens, dem Gegenstande seiner heißesten Wünsche, führen würden.

Ich habe die Ehre zu sein etc.

St. Petersburg, 14. April 1828.

(gez.) Graf von Kesselrode.  
Erste Beilage



Vom 9. Mai 1828.

St. Peterſburg, den 15. (27) April.

Nachſtehendes iſt die von dem Kaiſerlich Ruſſiſchen Feldmarſchall Grafen von Wittgenſtein, beim Einmarsch der Kaiſerlichen Truppen in die Fürſtenthümer Moldau und Wallachei zu erlaſſende Proclamation:

Bewohner der Moldau und der Wallachei!

Seine Majestät der Kaiſer, mein Erhabener Herr, hat mir den Befehl ertheilt, Euer Gebiet mit der Armee, deren Commando Er mir anzuvertrauen geruht hat, zu beſetzen. Indem die Legionen des Monarchen, der Euer Geſchick beſchützt, die Grenzen Eurer Heimath überſchreiten, bringen ſie ihr alle Bürgerſchaften für die Aufrechthaltung der Ordnung und vollkommenen Sicherheit.

Moldauer und Wallachen aller Klaſſen! Empfängt die Tapfern, welche ich zu beſchließen die Ehre habe, als Eure Brüder, als Eure natürlichen Vertheidiger. Vereifert Euch in Allem, was man von Euch verlangen wird, zu den Bewegungen der Heere Sr. Kaiſerlichen Majestät mitzuwirken, und gebt der Macht, die fortwährend über Eure Gerechtfame gewacht hat, erneuerte Beweiſe Eurer alten Ergebenheit. Der Krieg, den Rußland ſo eben der Ottomanischen Pforte erklärt hat, iſt nur dahin gerichtet, den gerechtesten Beſchwerden abzuhelfen und die feierlichſten Verträge in Ausführung zu bringen. Als friedliche und unterwürfige Zuſchauer von Feindſeligkeiten, die Euch nicht berühren können, möget Ihr Euch ohne Unruhe mit dem Wohle Eures Vaterlandes beſchäftigen und alle Eure Pflichten unabweiſlich erfüllen. Die Geſetze, die Gebräuche Eurer Vorfahren, Euer Eigenthum und die Rechte der heiligen Religion, die uns gemeinſam iſt, werden geachtet und beſchützt werden. Um ſchreeller zu dieſem Ziele zu gelangen, hat der Kaiſer mich beauftragt, in den Fürſtenthümern unverzüglich eine proviſoriſche Central-Verwaltung zu errichten, zu deren Chef der Geheim Rath Graf Paſſen ernannt worden iſt. Im Beſitz des Vereuens Sr. Majestät wird derſelbe ſortan unter Euch die Verrichtungen und die Gewalt eines bevollmächtigten Präſidenten der Divans der Moldau- und der Wallachei ausüben. Ich werde es mir auf das Eifrigſte angelegen ſeyn laſſen, ihn in ſeinen Bemühungen zu unterſtützen. Strenge Disciplin wird bei allen Armee-Corps gehalten und gegen die mindeteſten Unordnungen raſche Gerechtigkeit gehandhabt werden; verlaßt Euch darauf!

Bewohner der Moldau und der Wallachei! Der Krieg, den mein Erhabener Beherrſcher zu unternehmen gezwungen iſt, wird Euch — gern giebt Er ſich dieſer Hoffnung hin — nur vorübergehend die

Vorthelle des Friedens entziehen; er verbürgt Euch deren baldige Rückkehr und wird Euch die Wohlfahrt eines geſeglichen und dauernden Zuſtandes ſichern, gegründet auf Feſtſetzungen, welche die Spuren der von Euch erlittenen Uebel vollends verwischen und Euch die Gewiſſheit einer glücklichen Zukunft gewähren werden.

Gehorſam gegen die Behörden, Vergessen der durch die Anarchie erzeugten Feindſchaften, Aufopferung der Privat-Interessen für eine Sache, die ſie alle umfaßt, das ſind die Pflichten, deren freiwillige und einmüthige Erfüllung ich im Namen des Kaiſers Euch anempfehle.

Richtet Euch nach den edelmüthigen Abſichten, deren Organ zu ſeyn ich mir Glück wüñſche, und Ihr werdet neue Anſprüche auf das hohe Wohlwollen Sr. Majestät erlangen.

### D e ſ t e r r e i c h.

Wien, vom 29. April. — Sr. K. R. Majestät haben unterm 25ten d. an den Königl. Ungariſchen erſten Hof-Vize-Kanzler, Grafen Adam von Neviczky, folgendes Allernädigſte Handſchreiben zu erlaſſen geruht: „Lieber Graf Neviczky!“ „In Anerkennung Ihrer Mir und dem Staate biſher geleisteten treuen und ausgezeichneten Dienſte und zum Beweiſe Meiner vollen Zufriedenheit mit denſelben, habe Ich Sie zu Meinem Ungariſchen Hof-Kanzler zu ernennen beſunden, überzeugt, daß Sie mit Ihrer biſher bewährten Anhänglichkeit an Meine Perſon und mit Ihrem erprobten Dienſteifer thätigſt fortfahren werden, auch fernerhin Meinem in Sie geſetzten Vertrauen vollkommen zu entsprechen.“ Franz. m. p.“

### D e u t ſ c h l a n d.

München. Am 13. April empfing J. K. H. die Prinzessin Mathilde, ältere Tochter Sr. Majestät des Königs, zum erſten Male das heil. Abendmahl aus den Händen des Hofbiſchofs v. Streber, in Gegenwart ihrer k. Eltern. — Sr. k. H. der Herzog Wilhelm in Vatern hat vor ſeiner Abreiſe aus München der dortigen Stadtgemeinde 2110 Quadratfuß ſeines Grundstücks in der Frühlingſtraße als Geſchenk zur Erweiterung und Verſchönerung der Hauptſtadt überlaſſen. — In der 57ten allgemeinen öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten verlas der Abgeordnete Rudhardt folgendes k. Reſkript, durch welches die Stände-Verſammlung vorläufig wieder bis zum 30. Juni d. J. verlängert wird. „Nachdem mehrere der Stände-Verſammlung übergebene, eben ſo dringende als wichtige, Geſetz-Entwürfe biſ jetzt noch nicht zur Berathung und Erledigung gebracht

worden sind so finden wir uns bewogen, die unter dem 24. Februar d. J. gegebene Verlängerung der gegenwärtigen Stände-Sitzung bis zum 30. Juni d. J. zu erweitern. Wir verbleiben anbei unsern Lieben und Getreuen, den Ständen des Reiches, mit königlicher Huld und Gnade gewogen. München, den 24. April 1828. Ludwig." — Nach der Constitution Tit. 7. §. 22. sollen die Versammlungen der Landstände in der Regel nicht länger als zwei Monate dauern; bis jetzt konnten die Sitzungen noch niemals auf diese Zeit beschränkt werden. Der jetzige Landtag währt bereits über 6 Monate. Die Landstände bestehen aus Staatsdienern, Gewerbleuten und Landwirthen. Die Staatsdiener werden fort bezahlt, beziehen außerdem während des Landtags 5 Gulden täglich, und sind ihrer Dienstarbeiten während desselben überhoben.

Am 28. April war der Königl. Preuß. General-Postmeister und Bundestags-Gesandte, v. Nagler, von Berlin wieder in Frankfurt eingetroffen.

### Frankreich.

Paris, vom 27. April. — Vorigestern führte Se. Maj. in einem Conseil den Vorsitz. Am 26sten, dem Tage, wo die Kunstausstellung im Louvre nach einer beinahe sechsmonatlichen Dauer geschlossen wurde, besuchte sie der König, um die Ehrenbezeugungen und Belohnungen an die verdientesten Künstler zu erteilen. Sämmtliche Maler, Bildhauer, Kupferstecher und Zeichner, die etwas zur Ausstellung geliefert, hatten sich in der Glasgalerie versammelt, wo man ein Bureau errichtet hatte, vor welchem ein für Se. Maj. bestimmter Lehnstuhl stand. Se. Maj. erschien um 1 Uhr, von dem Minister des Innern, dem Hausintendanten Hrn. v. Laboullerie, den Grafen Forbin und Clarac, Hrn. v. Champollion u. s. w. begleitet. Der König verweilte vor mehreren Kunstwerken, deren Urheber er sich nennen und vorstellen ließ. Unter den Künstlern haben Folgende Orden erhalten: der Architekt Hr. Fontaine den St. Michaelsorden, den ihm der König selbst umhing; Hr. Percier, sein Mitarbeiter, der zum Offizier der Ehrenlegion ernannt worden, ebenso, nach ihm, der Baron Gros. Das Ritterkreuz der Ehrenlegion haben unter andern erhalten: die H. H. Delaroche, Steuben, Coignet, Schesfer, Alaux (der Verfertiger des Neorame), Grosse, Gudin, Bourgeois, Forster u. s. w. Man lobt sehr die Unparteilichkeit, mit der man bei der Vertheilung der Belohnungen zu Werke gegangen ist. Die Anwesenheit des Königs dauerte ungefähr eine Stunde. In dem großen Saale waren viele Damen, Verwandte der Künstler u. s. w. versammelt, so daß dieser mit wenigstens 500 Personen angefüllt war. Auch waren mehrere berühmte Musiker: Berton, Boieldieu, Lesueur, als Mitglieder der vierten Klasse des Instituts zugegen. Der Bildhauer Vostio hat den Baronsstitel erhalten. An die verdientesten Künstler wurden 21 Medaillen erster und 40 zweiter Klasse vertheilt.

Am 26sten legte zu Anfang der Sitzung der Pairskammer der Minister des Innern fünf von der Deputirtenkammer bereits angenommene Gesetzentwürfe vor, wodurch eben so viel Departements zur Erhebung einer außerordentlichen Steuer Behufs der Instandsetzung der Landstraßen ermächtigt werden. Der Marquis v. Mortemart stützte demnach einen Bericht über die in Vorschlag gebrachte neue Art der Ernennung der Special-Commissionen ab, worauf die Beratungen über den Gesetzentwurf wegen des Fluß-Fischfangs begannen. Die Grafen v. Argout, Humbert, de Gesmaisons und Corneil waren die einzigen Redner, die sich über diesen Gegenstand vernehmen ließen. In der nächsten, auf den 27sten d. M. anberaumten Sitzung sollte die Discussion über die einzelnen Artikel erfolgen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 26sten stützte Hr. v. la Bourlaye Bericht über verschiedene Bittschriften ab; es befand sich darunter eine von den in Sainte-Valerie Schulden halber Verhafteten, welche eine Milderung des Gesetzes, wonach der Gläubiger seinen Schuldner ins Gefängniß setzen lassen darf, verlangten. Hr. v. Puymaurin machte auf die Ungerechtigkeit dieses Gesetzes, welches erst seit dem Jahre 1807 wieder besteht, aufmerksam; die Zahl der Verhafteten, äußerte derselbe, meist lauter Opfer des Wuchers, belief sich gegenwärtig auf 230 bis 240, und diese wären größtentheils Schriftsteller, Künstler und Militärs, da die eigentlichen Kaufleute sich durch Abfindung mit ihren Gläubigern der Festsetzung stets zu entziehen wußten. Die Bittschrift wurde nach dem Antrage des Berichterstatters dem Justizminister überwiesen. — Die Eingabe einiger noch übrigen Schwestern aus einem aufgehobenen Kloster in Sedan, worin dieselben auf eine Erhöhung ihrer Pension antrugen, wurde von den Herren v. Conny und v. Cambon lebhaft unterstützt, und der Minister der geistlichen Angelegenheiten besitzte bei dieser Gelegenheit zum erstenmale die Rednerbühne, um namentlich einen Vorwurf des vorigen Redners, daß mehrere Fonds des geistlichen Ministeriums ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogen worden wären, von seinem Vorgänger abzuwälzen; er erklärte, daß er bei den Beratungen über das Budget, von der Verwaltung des Abbe Frassinous Rechnung ablegen, und daß die Kammer sodann die große Ordnung und Geseßlichkeit, die bei allen Ausgaben seines Ministeriums geherrscht habe, gleich ihm bewundern werde. In Betreff der in Rede stehenden Pensionen äußerte der Minister, daß dieselben unmöglich erhöht werden könnten, da die dazu bestimmten Fonds solches nicht zuließen. Die Bittschrift wurde gleichwohl ihm und der Budgets-Commission überwiesen. — Die Herren Bissere und Gabien, zwei gegenwärtig in Paris ansäßige farbige Männer aus Martinique, die im Jahre 1827 mit einigen Andern aus dieser Insel dafür verbannt worden waren, daß sie eine in Paris erschienene Flugschrift auf Martinique verbreitet hatten, baten um die Erlaubniß gegen den Grafen v. Peyronnet einen Civilprozeß einzuleiten zu dürfen. Man wird sich erinnern, daß das Deportations-Urtheil in Frankreich cassirt worden war. Hr. Benj. Constant nahm sich der Bittsteller, wie er erklärte, zum viertenmale eifrig an. — Die Eingabe eines inactiven Offiziers zu Angers, Namens Delaunay, worin derselbe verlangte, daß der Elementarunterricht völlig freigegeben werde, gab Hrn. Carl Dupin Veranlassung sich sehr ausführlich über diesen Gegenstand zu äußern; er gestand zwar, daß dieser Zweig des öffentlichen Unterrichts nach der neuen Verordnung in gewissen Punkten wesentlich verbessert worden sey; nichts desto weniger meinte er aber, könnte diese Verordnung für ganz Frankreich, namentlich aber für das von ihm repräsentierte Departement des Sarin, wo Katholiken und Protestanten sich in sehr ungleicher Zahl befänden, für letztere von den schlimmsten Folgen seyn; eben so war derselbe der Meinung, daß in den Elementarschulen von dem gewöhnlichen Unterrichte der religiöse Unterricht gänzlich getrennt seyn müßte; der erste Unterricht müßte von Laien, der zweite von der Geistlichkeit geleitet werden. Der Minister des öffentlichen Unter-

tichs trat zur Vertheidigung der gedachten Verordnung, namentlich des 4. Artikels derselben auf, wonach es zur Aufnahme eines Fögling's von nichtkatholischen Eltern einer besondern Erlaubnis des Rathes des öffentlichen Unterrichts bedarf. Der Minister erklärte, daß, so lange er den Vorhitz in diesem Rathe führe, jene Erlaubnis nur selten verweigert werden würde; was den 15. Artikel der Verordnung betreffe, wonach die Lehrer, vor der Erlangung ihres Fähigkeitszeugnisses, eine Prüfung über ihre religiöse Ausbildung bestehen sollten, so sey es, nach den eigenen Ansichten des Hrn. Duran, nöthwendig, daß die Kinder religiöser Eltern die Wahrheiten ihrer Religion kennen, nicht die Dogmen derselben, die nur von der Kanzel herab erklärt werden könnten, doch aber die ersten und vornehmsten Grundsätze der Religion, den Text des Catechismus für die Katholiken und ähnliche Bücher für die Kinder anderer Glaubens. Hr. Lhül ließ den loyalen Gefinnungen des Hrn. v. Batismentil alle Gerechtigkeit widerfahren, glaubte aber nichts befremdlicher, daß durch die gedachten beiden Artikel den religiösen Corporationen ein zu großer Einfluß eingeräumt würde. Ueber die Witschrift des Hrn. Delanay wurde zuletzt zur Tagesordnung geschritten; eben so über mehrere andere Eingaben, deren wir indessen nicht erwähnen, da sie für das Ausland von keinem erheblichen Interesse waren. Großes Gelächter erregte der Antrag eines Licentiaten der Rechte, daß man den Katholiken gestatte, Geld zu dem gesetzlichen Zinsfuß zu leihen, ohne daß ihre Vertheuerer ihnen ein Verbretchen daraus machen dürften. Die Witschrift des Buchhändlers Cordier in Paris, worin er darauf antrug, daß man alle, den Buchhandel betreffende Gesetze, Reglements und Verordnungen in ein einziges zusammenhängendes Gesetz zusammenfasse und die Preßvergehen aufs Neue vor die Geschwornen-Gerichte verseye, wurde, nach einer Auseinandersetzung des Hrn. Firmin-Didot der Ministern des Innern und der Justiz, so wie der mit der Prüfung des neuen Preß-Gesetzes beauftragten Commission überwiesen. Am Schlusse der Sitzung, welche erst um 6 Uhr aufgehoben wurde, machte der Präsident noch die Versammlung auf die Nothwendigkeit aufmerksam, jetzt, wo ihre eigentlichen legislativen Functionen erst beginnen sollten, sich pünktlich (um 1 Uhr) einzufinden, um den Gang der Verhandlungen möglichst zu beschleunigen.

Der Constitutionnell ist mit der Ernennung des Barons von Damas, die von dem Könige persönlich beschlossen seyn soll, höchst unzufrieden, da dieser Staatsmann mit zu dem beklagenswerthen Ministerium gehört habe; nicht daß er (der Constitutionnell) denselben mit den Herren von Billele, Corbiere und Peyronnet auf gleiche Stufe stellen wolle, immer aber habe er an deren Verwaltungs-Maasregeln Theil genommen, und dies sey hinreichend, um sich das Erkennen zu erklären, welches dessen Ernennung zu dem wichtigen Amte eines Erzherr's des Thronerben allgemein erregt habe.

Dasselbe Blatt meldet, daß sich das Unglück weissagende Gerücht verbreite, der Finanzminister Graf Roy wolle wegen der Ernennung des Barons v. Damas seine Entlassung nehmen. — „Ohne Zweifel,“ sagt der Courier français, „wird Hr. v. Damas bei der Erziehung des jungen Prinzen Talente entwickeln, wovon er als Minister oder als General nur geringe Beweise abgegeben hat; aber das Publikum bezeichnete einen ganz andern fähigen Kopf zur Ausbildung des Thronerben.“

Herr Casimir Delavigne ist zum Mitgliede der Ehrenlegion ernannt worden.

In einem Schreiben aus Milo vom 29sten v. M. wird gemeldet, daß die französische Fregatte, die Lézelle, den Obersten Fabvier und dessen Truppen, welche in Folge der Expedition Tahir-Pascha's sich genöthigt gesehen, auf einen Felsen sich zu flüchten, aufgenommen, und sie so der Rache ihrer Feinde entzogen habe. (Dies ist ohne Zweifel die Thatfache, auf welche der Seeminister am 25sten in der Deputirtenkammer anzuspielte.)

## Spanien.

Madrid, vom 17. April. — Man soll, Behufs der größern Ersparnis, den Plan haben, die Offiziere der indefinidos oder ilimitados in gewisse Depots zusammen zu bringen. Die wahre Absicht dabei scheint indes zu seyn, sie besser unter Aufsicht halten zu können. Das 3te Garde-Granaderregiment ist erst gestern nach Catalonien abgegangen, und dagegen das 4te leichte Infanterieregiment hier eingetroffen. Es kommt von Alicante und geht nach S. Sebastian, um dort, sobald die Franzosen den Platz geräumt haben werden, die Besatzung zu bilden.

Man spricht von großen Veränderungen im Personal der fremden Gesandten an diesem Hofe.

Cadix, vom 11. April. — Die Franzosen werden nächstens den Platz räumen. Man erwartet den Befehl dazu durch den nächsten Courier, und der Intendant hat heute, durch ein Umlaufschreiben, den Alcalden der Etapendörter, von hier bis Andujar, Anzeige davon gemacht, damit sie zur Aufnahme u. s. w. der Truppen Anstalt machen.

Die Marokkaner blockiren Melilla (Afrika.) Um sie zur Aufhebung der Belagerung zu nöthigen, hat man ein Geschwader unter dem Befehl des D. Sanztiago Gorda aus Cadix abgehen lassen. Vorigestern sind auch die Briggs-Galotten Diligente und Andaluz, und die Kriegsbriggs Manzanarez und Tacinta, so wie die Galotte Nueva Maria und eine Barke, nach dem mittelländischen Meere unter Seegel gegangen. Diese Rüftungen sind, eine Folge der neuen Nachrichten, die von der Küste von Afrika gekommen sind und denen gemäß der Großherr den Regentschaften der Barbarenstaaten befohlen hat, ihre sämmtlichen Fahrzeuge unter Seegel gehen zu lassen, um alle europäischen Schiffe, welcher Nation sie auch gehören würden, anzugreifen. Nach Briefen aus Tetuan, ist dagegen den Regentschaften anbefohlen worden, die Flagge der vereinigten Nordamerikanischen Staaten nicht allein davon auszunehmen, sondern ihr auch, unter allen Umständen, den nöthigen Schutz angedeihen zu lassen.

## Portugal.

Lissabon, vom 12. April. — Die Vorbereitungen zur großen Feierlichkeit der Ausrufung des Don Miguel zum absoluten König werden mit großer Lebendigkeit an mehreren Orten fortgesetzt, namentlich

auf dem Plage von Belem. Auch auf dem campo de Sta. Anna trifft man Anstalten. Gewiß ist es, daß dies Ereigniß nicht mehr fern ist: die Königin und ihre Anhänger suchen es zu beschleunigen, und obgleich mehrere andere, besonnenere Leute, z. B. der berühmte Großprior des Christordens, der Meinung sind, daß man damit noch warten solle, so glaubt man, daß ihr Rath nicht werde befolgt werden. Die Entsetzungen im Heere dauern fort: eine große Menge von Offizieren aus der Bande des Silveira, die zurückkommen, werden in ihren alten Rang und ihre Regimenter wieder eingesetzt, ja sogar befördert.

Der leidenschaftlichste unter den Anhängern der Königin ist der bekannte Vater Macedo, der auch mit dem Herzog v. Cadaval auf sehr gutem Fuß steht. Seine Schriften sind noch immer so heftig, wie sonst; er beobachtet durchaus keine Schonung gegen Don Pedro, und die Censur erlaubt ihm Alles.

Der Prinz Miguel ist, da Herr Lamb seine Rothschild'sche Anleihe vernichtet hat, in Geldverlegenheit. Es heißt, die Königin Mutter habe sich deshalb an den König von Spanien gewandt, der, selbst äußerst bedürftig, trotz seiner Liebe zu ihr und ihrem System, in diesem Punkte ihr schwerlich wird dienen können.

## Niederlande.

Brüssel, vom 29. April. — Das Schiff Vasco de Gama aus Gent, welches vor einigen Tagen in Antwerpen angekommen ist, hat eine 16 Fuß lange, armsdicke lebende Waaschlange mitgebracht. Die Herren Leck, denen das Schiff gehört, haben mit derselben dem naturhistorischen Cabinet der Universität ein Geschenk gemacht und man bewahrt sie jetzt lebend in diesem auf. Der Professor von Vreda hat auch über das Thier bereits eine besondere Schrift bekannt gemacht.

Am 24sten d. schlossen die öffentlichen Feierlichkeiten zu Ostende, welche Herr Rekers vor Ablieferung seines Wallfisch-Skeletts an das Königl. Museum, gab, mit einem Concerte, welches innerhalb des Wallfischbauches ausgeführt wurde. Tags darauf strömten über 8000 Menschen herbei, um die Merkwürdigkeit noch einmal zu sehen.

## Italien.

Florenz, vom 22. April. — Am 18. d. M. trafen Sr. k. H. der Prinz Friedrich von Sachsen, Bruder Sr. k. H. der regierenden und der vermittelten Großherzogin von Toskana, am hiesigen Hofe ein. Die vermittelte Großherzogin war Ihm bis Bologna entgegengeereist. Am folgenden Abend wohnte der Großherzog mit seinem hohen Gast, nachdem vorher

der berühmte Improvisator Sgricci sich vor Letztem produziert hatte, einem glänzenden Ball beim Fürsten Borgese bei, der jetzt seinen Aufenthalt hier genommen hat und ein großes Haus macht. — Der noch hier anwesende russische Gesandte bei der Hofe, Hr. von Ribeaupierre, hat Couriere mit Depeschen aus St. Petersburg erhalten, nach deren Empfang er sogleich andre nach Neapel und Rußland abfertigte. Letztere werden wahrscheinlich den Kaiser noch in seiner Hauptstadt treffen.

## Türken und Griechenland.

Der Courier de Smyrne enthält folgendes Schreiben aus Canea (auf Candien) vom 28. Februar: Am 26sten d. M. ist eine ägyptische Schiffs-Abtheilung, aus zwei und dreißig Fahrzeugen, worunter zwei Freigatten, drei Corvetten, vier Briggs, drei Goelletten und zwanzig Transportschiffen bestehend, zu Suda eingelaufen. Diese Escadre hat 126,000 Kilots Getreide, Gerste und Mehl, 300 Ruffen Reis, eine große Quantität Kaffee, und mehrere Kisten mit Kopfbekleidung für die Truppen mitgebracht. — Von allen Seiten trifft Getreide ein, und der Markt ist überfüllt; mehrere Fahrzeuge werden wieder abfegeln müssen, ohne ihre Ladungen an Mann bringen zu können. — Die vollkommenste Ruhe herrscht auf allen Punkten der Insel.

Die allgemeine Zeitung Griechenlands vom 1. März enthält von Seiten des Finanz-Ausschusses die Ausschreibung der Verpachtung der Einkünfte der Inseln und von Morea, so wie der Salinen und Fischereien. Der Ersteher muß ein Viertel der Pacht-Summe sogleich baar erlegen, und die übrigen drei Viertel binnen 48 Stunden nachtragen.

Alexandria, vom 28sten März. — Wir haben nichts erhebliches Neues, da der Tatar noch immer von Konstantinopel zurück erwartet wird, welcher den Entschluß des Großherrn über die unsern Pascha von einem englischen Abgeordneten gemachten Anträge bringen soll. Dieser Abgeordnete hält sich mittlerweile zu Cairo auf, und hier liegen seit mehr als einem Monat eine englische Fregatte und eine Brigg für ihn bereit. Außerdem befindet sich auch die englische Fregatte Glasgow in unserm Hafen, und die Franzosen haben eine Fregatte und drei kleinere Kriegsschiffe hier, wovon eines morgen einen Konvoy nach Marseille führen soll. Der Pascha befindet sich im Delta, mit Finanzoperationen beschäftigt. — Dieser Tage kam eine ägyptische Korvette von Morea zurück, welche bei ihrem Einlaufen in Navarin von einem französischen Kriegsschiffe mit drei Kanonenschüssen angegriffen und genöthigt wurde, sich einer Untersuchung zu unterwerfen, ob sie nicht mehr als die für ihren

Bedarf nöthigen Lebensmittel an Bord habe, worauf ihr erst erlaubt wurde, die Fahrt fortzusetzen. Auf diese Art scheint Morea gesperrt und Ibrahim Pascha abgeschnitten zu seyn. Man glaubt allgemein, daß auch unser Hafen bald blockirt werden dürfte, da sich wieder ein Geschwader des Pascha's zum Auslaufen anschickt, was die Allirten nach ihren jetzt angenommenen Grundsätzen nicht mehr gestatten wollen.

Livorno, vom 21. April. — Ein in acht Tagen von Malta hier angekommener Schiffer versichert, kurz vor seiner Abfahrt sei das russische Geschwader, nachdem es sich während seines langen Aufenthalts bei jener Insel gehörig ausgebeffert und mit Lebensmitteln versehen, aus dem Hafen gelaufen, und habe auf der Rhede das englische Geschwader erwartet, welches gleichfalls die Anker zu lichten anfang. Man war über den Bestimmungsort beider Geschwader ungewiß; Einige nannten Navarin — um Ibrahim Pascha strenger zu blokiren, — Andre Alexandria, um Gennugthuung wegen einer, durch die ägyptische Flotte auf ihrem neulichen Zuge in den Gewässern von Candia einer englischen Kriegsbrigg zugefügten Beleidigung, und vielleicht auch Freieigung der nach Aegypten in die Sklaverei geschleppten Griechen zu fordern.

### Nordamerikanische Freistaaten.

Newyork, vom 16ten März. — Es ist zu einer neuen Stadt, die den Namen Columbus führen soll, unweit des Wasserfalls des Chattahochen im Alabama-Staat, der Grund gelegt worden und die ferneren Arbeiten sind bereits begonnen. Die Ebene, wo diese neue Stadt angelegt wird, ist eine der fruchtbarsten und schönsten, die sich denken lassen. — Unsere Blätter melden unter der Ueberschrift: „Ein Staat, der seine Zahlungen einstellt!“ daß die Legislatur von Maryland in voller Uneinigheit auseinander gegangen sey und keine Bewilligungen zu den öffentlichen Ausgaben gemacht habe. Das hier erscheinende Blatt, der Telegraph, vom 21ten v. M., widerspricht dem Gerüchte von einer Insurrection, welche in Hayti ausgebrochen seyn sollte. Bloss 6 Personen hätten sich in Anse gegen ihre Behörde widerseglig gezeigt, und seyen deswegen verhaftet worden. Auch ist nach directen Nachrichten aus Hayti vom 4ten v. M. die Ruhe damals dort ungestört herrschend gewesen.

### Miscellen.

Aus Malta meldet man vom 21. März: Gestern hat der russ. General Depeschen aus St. Petersburg mit einem neapolitanischen Schooner bekommen, wo-

rin die offizielle Kriegserklärung Rußlands gegen die Pforte enthalten war.

Am 24ten v. M. hat ein fürchterliches Hagelwetter die Umgegend von Warschau mehrere Meilen weit heimgesucht und vielen Schaden gethan, besonders viel Federvieh getödtet. Der Hagel war so groß, daß er selbst Kinder, welche nicht gleich ein Obdach finden konnten, blutrünstig und wund geschlagen hat.

### Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer Nichte Friederike Braune mit Herrn Wilh. Peisker, zeigen wir ergebenst an.  
Rothschloß den 5. May 1828.

Wilh. Braune, nebst Frau.

Als Verlobte empfehlen sich

Friederike Braune.  
Wilh. Peisker.

### Todes-Anzeigen.

Nach dreimonatlichen schmerzhaften Leiden endete mein geliebter Mann und redlicher Vater den 1sten May Abends 6 Uhr in einem Alter von 57 Jahren 3 Monat seine irdische thätige Laufbahn; dieses für mich und meine Kinder höchst traurige Ereigniß zeige allen entfernten Freunden und Verwandten ergebenst an, unter Verbittung aller Belleidsbezeugung.

Kalkau den 1. May 1828.

Berwittwete von Adlersfeld, geborne von Bippach.

Mit blutendem Herzen erfüllen wir die traurige Pflicht, unsern werthen Freunden und Bekannten das am 7ten d. in einem Alter von 55 Jahren, an einem Unterleibsübel erfolgte Ableben unsers theuren, hiedern und redlichen Gatten und Bruders, des Königl. Staats-Arztes Doctor Semon, tief betrübt ergebenst anzuzeigen. Nur fünf Jahre genoß ich als Frau ein unaussprechlich Glück, und mit edler Geschwisterliebe und seltner Anhänglichkeit war er den Seinigen stets zugethan. Groß, sehr groß, ist unser Schmerz, wir bitten daher ergebenst um Ihre stille Theilnahme zu schenken.

Breslau den 8. May 1828.

Berwittw. Staats-Arzt Semon, verehel.  
gem. Doctor Carl Schmidt,  
Wilhelmine Semon, als Schwester, und  
im Namen der abwesenden Geschwister.

### Theater-Anzeige.

Freitag den 8ten: Neu einstudiert: Aline, oder:  
Wien in einem andern Welttheil.

**U g e k o m m e n e F r e m d e .**

In den drei Bergen: Hr. v. Richter, von Riga. — In der goldenen Gans: Hr. v. Burgsdorf, Obrist-Lieut. von Pölgen. — Im Kautenfranz: Hr. Edliger, Hr. Oppenheimer, Hr. Gostin, Kaufleute, von Warschau. — Im blauen Fisch: Hr. Hiller, Kaufm., von Warschau; Frau v. Maglonska, a. d. S. H. Posen. — Im Hotel de Polagne: Hr. Hohl, Wärrer, von Gros-Mohnau. — Im goldenen Schwerdt: Hr. Brandt, Kaufm., von Kreuznach. — Im weißen Storch: Hr. General v. Blumenfeld, von Konradswalde; Frau Wittmeier v. Haberstrohm, von Liegnitz. — Im weißen Adler: Hr. Graf v. Schlabrendorf, von Jagatschütz; Hr. v. Nischhoffen, Wittmeier, von Bries. — Im goldenen Löwen: Hr. König, Güterbesitzer, von Gammis. — Im Privat-Logis: Fr. Baronin v. Sehr-Thon, von Hohenfriedeberg, Altbüßerstraße No. 28; Hr. Gräse, Justizrath, von Bries, Hummerei No. 3; Herr Adowig, Expriester, von Hochkirch, Dohustraße No. 2.

**S i c h e r h e i t s - P o l i z e i .**

**Steckbrief.** Der Corrigende Dienstknecht Johann Ernst Schmidt aus Vorstadt Roy in Siles-gau, ist auf dem Transport von hier nach Breslau, dem Transporteur davon gelaufen. Alle Polizei-Behörden werden dienstergebenst ersucht, falls dieser Schmidt, welcher nach dem beigegebenen Signalemt näher bezeichnet worden, sich irgendwo sehen lassen sollte, arretiren und an das Königl. Inquisitoriat zu Breslau abliefern zu lassen.

Schweidnitz den 3ten Mai 1828.

Administration des Königl. Corrections-Hauses.

**Signalemt:** Der Dienstknecht Johann Ernst Schmidt ist 32½ Jahr alt, 5 Fuß 1 Zoll groß, hat schwarzes Haar, eine bedeckte Stirn, schwarze Augenbraunen, braune Augen, gewöhnlicher Mund und Nase, einen schwarz braunen Bart, gesunde Zähne, rundes Kinn, gesunde Gesichtsfarbe, ist untersehter Gestalt, spricht nur deutsch und ist mit keinem besondern Kennzeichen versehen. Bekleidet war er mit einem dunkelblauen Oberrock, dunkelblauen langen Hosen, bunten Manchester Weste, runden Hut und schlechten ledernen Halbstiefeln.

**S u b h a s t a t i o n s - B e k a n n t m a c h u n g .**

Auf den Antrag des Herrn Obristleutnant Freiherrn von Keller, als Realgläubiger, soll das dem Tischlermeister Joseph Paul Köstler gehörige und, wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, im Jahre 1827 nach dem Materialenwerthe auf 8986 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf. nach dem Nutzungsertrage zu 5 Prozent aber, auf 8724 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus No. 383/4 auf dem Burgfelde, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angeetzten Terminen, nämlich den 6. Mai 1828 und den 4. Juli 1828 besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 8ten September 1828 Vormittags um 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrathe H u s e l a n d, in unserem

Partheienzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation selbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings, die Löschung der sämtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 25. Januar 1828.

Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

**E d i c t a l = C i t a t i o n .**

Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem auf den Antrag der Vormundschaft der minderrennen Benefizial-Erben über den Mobiliar-Nachlaß des Kaufmanns Christoph Gottreu Andrestky, am 2. April d. J. eröffneten erb-schaftlichen Liquidations-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekanntem Gläubiger auf den 11ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Wollenhaupt angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Commissarius Pfendtsack, Justiz-Commissarius Hirschmeyer und Justiz-Commissarius Oberlandes-Gerichts-Assessor Schulze vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen; wogegen die Außenbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 2. April 1828.

Königl. Preuß. Stadtgericht hiesiger Residenz.

**S u b h a s t a t i o n s - P a t e n t .**

Auf den Antrag der verwittweten Deposital-Kassen-Rendant Karwig, soll das dem Ebsack Johann Gottlieb Giesche gehörige, wie das beigeheftete Tax-Instrument ausweist, im Jahre 1828 nach dem Materialwerthe auf 624 Rthlr. 24 Sgr. 6 Pf., nach dem Nutzungsertrage zu 5 pCt. aber, auf 1278 Rthlr. 12 Sgr. 3 Pf. abgeschätzte, mit No. 53. und 62. des Hypothekenbuches, neue No. 5. auf der Vorwerkstraße vor dem Ohlawerthore gelegene Haus, nebst dem dazu gehörigen Acker im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen, in den hierzu

angesehten Terminen, nämlich: den 17. Juni a. c. und den 17. Juli 1828, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 19ten August a. c. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Rathe Beer, in unserm Partheenzimmer No. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben, und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden.

Breslau am 11ten April 1828.

Königl. Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

### Proclama.

Nachdem auf den Antrag der Vormundschaft der minorennen beiden Kinder des zu Reinerz verstorbenen Kaufmanns Friedrich August Schubert, unter obervormundtschaftlicher Genehmigung der erbstatthliche Liquidations-Prozeß über den 111 Rthlr. 8 Sgr. Courant und einem zweifelhaften Activo per 14 Rthlr., so wie aus dem noch durch Verkauf festzustellenden Werth einer Bande, bestehenden Nachlaß des Kaufmanns Schubert eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde, Forderungen an den Nachlaß zu haben vermeynen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem auf den 9ten Juni a. c. Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Königlichen Stadt-Gerichts-locale anberaumten Termine zu liquidiren und zu verificiren und Behufs dessen entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen. Sämmtliche in diesem Termine außenbleibende Creditoren werden durch die bald nach abgehaltenem Liquidations-Termin abzufassende Präclusoria aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Reinerz den 19ten März 1828.

Königlich Preuß. Stadt-Gericht.

### Jagd-Verpachtungen.

Die mit dem 1. September c. pachtlos werdenden Jagden, sollen anderweit auf 6 Jahre verpachtet werden, und es sind dazu nachstehende Termine festgesetzt worden: 1) Für die Feldmarken Rosenhayn, Pohl-nisch-Deutsch Steine und Thiergarten, auf den 21sten Mai c. Vormittags 10 Uhr, im Kretscham zu Rosenhayn. 2) Für die Feldmarken Thomastirch, Mellenu, Kunzen, Wüstebriesse, Gussen, Weißdorff, Kunschwitz und Kunern auf den 22sten Mai c. Vormittags 10 Uhr, im Kretscham zu Kunzen. 3) Für die Feldmarken

Naduschkowitz, Graduschkowitz, Jungwitz, Jottwitz und Zankau, auf den 23sten Mai c. Vormittags 10 Uhr, im Kretscham zu Jungwitz. 4) Für die Feldmark Stockteich, auf den 24sten Mai c. Vormittags 10 Uhr, im Forsthaus zu Scheidelwitz. Zahlungsfähige Pachtlustige werden eingeladen in den vorangegebenen Tagen und Orten sich einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Scheidelwitz den 3. Mai 1828.

Königliche Forst-Inspection. v. Kochow.

### Subhastation.

In der von Lilienhoff Adelsstein'schen Liquidations-Sache ist auf das zur Masse gehörige, in hiesiger Stadt befindliche Haus No. 154, in dem peremptorischen Licitations-Termin kein Gebot gemacht worden. Auf den Antrag des Curatoris massae wird daher ein anderweitiger Bietungs-Termin auf den 12ten Juni c. Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Stadtgericht angesetzt; es werden besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen, ihre Gebote abzugeben, und kann der Bestbietende den Zuschlag unter Einwilligung des Hochöbl. Königl. Oberlandes-Gerichts zu Breslau gewärtigen. Das Grundstück, taxirt 1167 Rthlr., besteht in dem Wohnhause, dabei befindlichem Hofraum, Garten und einem Hinterhause, nebst Stallung, Wagen- und Holzschuppen.

Guhrau den 5. April 1828.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

### Gefundener Leichnam.

Am 29sten April d. J. ist ein schon sehr stark in Verwesung übergegangener unbekannter männlicher Leichnam auf Gleinauer Gebiete, der Oderfähre zu Aufhalt gegenüber, gefunden worden. Der Leichnam war mittlerer Statur, schwarz von Haaren, und bekleidet mit einer grauen Unterziehsacke mit Ärmeln, einer weißlichen Weste, einem Hosenträger von Saalbändern, an den Enden mit Leder besetzt, einem leinenen Hemde, mit dunkelblau Tuchnen, an den Seiten mit blanken Knöpfen und rothen Schnüren besetzten langen Veinkleidern, leinwandnen Unterziehosens und lichtenen Halbstiefeln. Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Leubus den 1sten Mai 1828.

Königliches Preussisches Landgericht.

### Subhastations-Proclama.

Von Seiten des unterzeichneten Fürst Lichtenstein Troppau Jägerndorffer Fürstenthums-Gerichts, Königlich Preuß. Antheils, wird hiermit bekannt gemacht: daß auf den Antrag eines Realgläubigers ein nochmaliger Termin zur Fortsetzung der Subhastation der in dem Leobschützer Kreise und theils in dem Fürstenthum Troppau, theils in dem Fürstenthum Jägerndorff gelegenen, von der Oberschlesischen Landschaft im Jahre 1822 auf 90092 Rthlr. 11 Sgr. 10 $\frac{1}{2}$  Pf. gewürdigten Güter Possniß und Krug, auf welche in den, den 30. März, 24. August 1824, den 14. Juni 1825, den

11. April, den 21. November 1826 und 28. August 1827 angestandenen peremptorischen Licitations-Terminen, gar kein Gebot gethan worden ist, vor dem Commissario Herrn Justiz-Rath Günzel, auf den 18ten Februar künftigen Jahres Vormittags um 9 Uhr, in unserm Sessionszimmer angelegt worden ist; es werden daher alle diejenigen, welche die Rittergüter Possnitz und Krug zu kaufen gemeint, und annehmbar zu zahlen vermögend sind, hierdurch aufgefordert, sich in dem angelegten Termine zur Abgebung ihrer Gebote zu melden, und zu gewärtigen, daß, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, die Adjudication der genannten Rittergüter Possnitz und Krug, an den Meist- und Bestbietenden erfolgen wird. Zugleich wird hiermit auf Verlangen der Oberschlesischen Landschaft noch bekannt gemacht, daß der neue Acquirent der zur Subhastation gestellten Rittergüter Possnitz und Krug, sich der dem bevorstehenden General-Landtage vorbehalten bleibenden Bestimmungen über die rückfichtlich der stattgefundenen Total-Dismembration etwa nothwendig werdende Ablösung der auf den gedachten Rittergütern haftenden Pfandbriefe im Voraus unterwerfen muß. Uebrigens kann die dem Subhastations-Patent beigefügte landeschaftliche Taxe der zur Subhastation gestellten Rittergüter Possnitz und Krug von den Kauflustigen an der hiesigen Gerichtsstelle mit Nuße nachgesehen werden.

Leobschütz den 22. April 1828.  
 Fürst Lichtenstein Troppau Jägerndorffer Fürstenthums-Gericht Königl. Preuß. Antheils.

**Hausverkauf in Dels.**

Das dem Bäckermeister Knoll zugehörige, auf der großen Mariengasse hieselbst unter No. 191. belegene, seinem materiellen Werth nach auf 3598 Rtlr., seinem Ertragswerth aber auf 4060 Rtlr. abgeschätzte Haus, soll auf Antrag eines Gläubigers den 7ten May, den 9ten July und den 8ten October c. von welchen Terminen der letzte der entscheidende ist, auf hiesigem Rathhause zum Verkauf ausgedoten werden, und der Zuschlag an den Meistbietenden, sofern nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, erfolgen. Die Taxe des Hauses ist bei dem unterzeichneten Gericht nachzusehen. Dels den 21sten Februar 1828.

Das Herzogliche Stadt-Gericht.

**P r o c l a m a.**

Nachdem über das Vermögen des Pfefferküchler Johann Wilhelm Dubrier hieselbst per decretum vom 26sten März a. c. der Concurß eröffnet worden, werden die etwanigen unbekanntten Gläubiger desselben hierdurch aufgefordert, sich in dem auf den 11ten Juni d. J. Vormittags 9 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst zur Anmeldung und event. zur Verifikation ihrer Forderungen anberaum-

ten Termine in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen im Falle der Unbekanntheit die Herren Justiz-Commissarien Nitsche, Waltherr, Kaeuffer zu Lauban, so wie der Hr. Justiz-Commissar Wellmann hieselbst vorgeschlagen werden, einzufinden, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen die übrigen Creditoren auferlegt werden wird. Marklissa, den 26. März 1828.

Das Gerichtsammt der Stadt.

**S u b h a s t a t i o n s - B e k a n n t m a c h u n g.**

Auf den Antrag des Mühlen-Besizers Joseph Schmidt, soll dessen zu Schlaufe, Münsterberg'schen Kreises, sub No. 25. belegene Mehl- u. Wassermühle, welche er im Jahre 1827 von den Mit-Erben seines Vaters für 2200 Rthlr. erkauft, im Wege der freiwilligen Subhastation den 12ten Juny d. J., als dem einzigen Licitations-Terminen in der Standesherrlichen Gerichts-Kanzlei hieselbst verkauft werden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden daher hierdurch eingeladen: gedachten Tages Vormittags 9 Uhr in der Standesherrl. Gerichts-Kanzley hieselbst persönlich zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und demnächst des Zuschlages an den Meist- und Bestbietenden gewärtig zu seyn.

Frankenstein den 27sten Februar 1828.

Das Gerichtsammt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein und der Gütcher Schlaufe Oßersdorf.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Von dem unterzeichneten Commissario wird im Auftrage der Königl. General-Commission zu Soldin die Theilung der Dorfsaue zu Ober- und Nieder-Holtendorf, Görlitzer Kreises, bearbeitet. Es werden daher alle unbekanntte Theilnehmer, welche bei diesem Geschäft ein Interesse zu haben vermeinen, nach Vorschrift des Gesetzes über die Ausführung der Gemeinheitstheilungs- und Ablösungs-Ordnung vom 7ten Juny 1821 S. 11. ersieg. hiermit vorgeladen, in dem an hiesiger Commissionsstelle, Petergasse No. 277. auf den 28sten July d. J. Vormittags 8 Uhr anberaumten Termin zu erscheinen, oder spätestens bis dahin schriftlich zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Auseinandersetzungsplans zugezogen seyn wollen. Zugleich ergeheth die Verwarnung, daß die Richterscheidenden die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen nachträglichen Einwendungen, selbst im Falle der Verlesung, dagegen werden gehört werden. Görlitz den 5ten Mai 1828.

A. Zimmermann I.,  
 Kreis-Deconomie-Commissarius.



## Zweite Beilage zu No. 109. der privilegirten Schlessischen Zeitung.

Vom 9. Mai 1828.

### Bekanntmachung.

Bei der zum nächsten Herbst bevorstehenden, ohngefähr bald nach der Mitte des Monats August d. J. erfolgenden vierwöchentlichen Zusammenziehung des 6ten Armee-Corps sollen

- 1) 19 Bataillone Infanterie, welche Anfangs auf mehrere Wochen ein Zeltlager bei Fürstenuau beziehen, und späterhin
- 2) während der Haupt-Manöuvre sämtliche Truppen des Armee-Corps in engen Kantonnirungen, mit Victualien aus dem Magazin versorgt werden.

Es wird daher beabsichtigt, die Lieferung und directe Verabreichung der Mundportionen, mit Ausschluß des Brodts, an einen Unternehmer zu verbinden, zu welchem Zweck auf den 28sten d. M. um 9 Uhr des Morgens, hieselbst im Bureau der unterzeichneten Militär-Intendantur ein Verdingungs-Termin abgehalten werden wird.

Cautionsfähige und übrigens qualifizierte Lieferungs-lustige werden demnach eingeladen, an vorgedachtem Tage zur bestimmten Stunde im Termin zu erscheinen, die speciellen Lieferungs-Bedingungen, welche auch schon von jetzt ab zu jeder schicklichen Tageszeit in unserem Bureau zur Einsicht offen liegen, zu vernehmen, und alsdann ein schriftliches Lieferungs-Anerbieten an die Intendantur einzureichen. Mit den mindestfordernden Submittenten werden alsdann sogleich mündliche Unterhandlungen angeknüpft werden, worauf im Fall annehmbarer Preisforderungen die Abschließung eines Lieferungs-Contracts erfolgt. Eine tägliche Mundportion excl. des Brodts, besteht in

- a) 17½ Loth fettes Rindfleisch;
- b) 8 Loth Reis, oder 12 Loth Graupe, oder 20 Loth Erbsen, oder  $\frac{2}{3}$  Meße Kartoffeln;
- c)  $\frac{1}{2}$  Quart Kornbranntwein, 36 Grad Stärke nach dem Alkoholometer von Tralles enthaltend, und
- d) 2 Loth Salz;

alles nach Preuß. Maaß und Gewicht.

Mit den oben bei b) bezeichneten Gemüse-Arten, wird in der dabei bemerkten Reihenfolge täglich abgewechselt. Der ganze Bedarf an dergleichen täglichen Mundportionen ist überhaupt auf 331,700 anzunehmen. Uebrigens müssen die Preisforderungen in den Lieferungs-Anerbietungen auf zweifache Weise angegeben seyn, nämlich:

- 1) einmal für eine komplette tägliche Mundportion nach der vorstehend bemerkten Zusammensetzung, wobei der Werth der abwechselnden vier Gemüse-Arten durchschnittlich zu berechnen ist; und
- 2) das andere Mal für 1 Pfd. Fleisch, 1 Pfd. Reis, 1 Pfd. Graupe, 1 Scheffel Erbsen, 1 Schfl. Kartoffeln, 1 Quart Branntwein, und 1 Pfd. Kochsalz.

Die Lieferungs-Caution beträgt den rothen Theil des Werths der gesammten Mundversorgung, und wird nur in Königl. Staatsschuld-scheinen oder in Pfand-briefen angenommen, welche jeder Submittent im Verdingungs-Termin zu produciren und nöthigen Falls zu deponiren hat. Breslau den 5. Mai 1828.

Königl. Intendantur des 6ten Armee-Corps.  
gez. Weymar.

### Subhastations-Bekanntmachung.

Im Wege des erb-schaftlichen Liquidations-Prozesses soll das zum Nachlasse des Bauers Carl Reuß gehörige, sub No. 26. zu Lindenau belegene, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweist, auf 942 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. dorf-gerichtlich abgeschätzte Bauergut verkauft werden. Demnach werden alle Bestig- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen: in den hierzu angefesten Terminen, nämlich: den 3. Juli und den 5. August, besonders aber in dem letzten und peremptorischen Termine den 6ten September d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Richter, an unserer Gerichtsstelle zu erscheinen, die besondern Bedingungen der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulässig machen, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kauffchillings die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Liebau den 19. April 1828.

Königl. Land- und Stadt-Gericht. Rube.

### Subhastation.

Auf den Antrag der Erben des Freibauergutsbesizers Gottlob Ischerner, soll das zu Jerschendorff im Neumarktschen Kreise gelegene, denselben zugehörige Frei-Bauergut, wozu 121 Morgen 133 M. sehr gutes Ackerland und ein Garten von 2 Morgen gehören, welches von allen Roboten und Servituten ganz frei ist und auf 3568 Rthlr. taxirt worden, in termino licitationis den 18ten Juni c. Vormittags 10 Uhr zu Jerschendorff öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden, wozu Bestig- und Zahlungsfähige Kauf-lustige hiermit eingeladen werden. Neumarkt den 28. März 1828.

Das Gerichts-Amt für Jerschendorff.

**Eröffnung des Hermannsbades zu Muskau, am 1. Juni 1828.**

Durch viele bedeutende, glückliche Kuren, ist die Heilsamkeit und Herstellungskraft des hiesigen Mineral- so wie der Moorschlaum-Bäder erprobt, und über die Wohlfeilheit der erforderlichen Bedürfnisse giebt die hier beigefügte Preistabelle Nachricht:

1 Mineralbad	4	Ggr.
1 Moorschlaumbad mit dem dazu gehörigen Mineralbade	15	Ggr.
1 Ruffisches Dampfbad	12	Ggr.

Ein Zimmer mit Ameublement und Bett  
Im Bade und Park wöchentlich 2 bis 3 1/2 Rthl.  
In der Stadt 1 1/2 bis 3 Rthl.

Zu jedem Logis sind kleine Frühstückstüchen, und bei mehreren auch dergleichen zu eigener Menage.  
Speisung zu 4 Gerichten 8 Ggr.

Dto. 3 dto. 6

Die Struveschen Carlsbader Brunnen, so wie die gesuchtesten Mineralwässer, befinden sich immer zur Kur-Zeit in frischer Füllung hier. Verzüglichem Rath ertheilt der Fürstliche Leibarzt und Brunnen-Arzt Herr Dr. Hochgeladen, und wird sich daher gern mit den Herren Hausärzten der hier Hülfsuchenden, berathen. Muskau im Mai 1828.

Fürstliche Bade-Direction.

**Bekanntmachung.**

Es wird am 22sten May 1828 Vormittags um 9 Uhr in Beatenhoff, zwischen Zoblige und Malapane, der Nachlaß des daselbst verstorbenen Königlich-nittmeister's von der Armee Herrn Franz von Paczinsky, bestehend in Uhren, Pfeiffen, Porcellan, Gläsern, Blech und Eisen, Leinwand und Betten, Möbeln und Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Wagen und Geschirre, Gewehren und Jagdzeug, an den Meistbiethenden gegen baare sofort zu leistende Zahlung in Courant, versteigert werden. Nicht minder werden am 24sten May 1828 Vormittags um 11 Uhr am Orte Dypeln in der Nähe des Stadt-Gerichtslocals 1) ein halbgedeckter vierstziger gelackirter Wagen, in vier Federn hängend, mit einem Vorderdache, und 2) eine grün-angestrichene halbgedeckte Writschke an den Meistbiethenden gegen baare, sofort zu leistende Zahlung in Courant versteigert werden.

Dypeln den 2. May 1828.

Der Königl. Kreis Justiz-Rath Luge.

**Verkaufs-Anzeige.**

Das Dominium Mettkau bei Canth, hat hundert Stück fette, mit Körnern und Kartoffeln gemästete Schöpfe zu verkaufen.

**Verkaufs-Anzeige.**

Zu verkaufen steht eine neue gut gebaute Droschke mit eisernen Achsen. Das Nähere beim Schmidt Sämler am Sandthor.

**Verpachtung einer Handlungsgelegenheit.**

In einer im Breslauer Neglerungs-Bezirk belegenen Provinzial-Stadt, welche circa 5500 Einwohner zählt und einen bedeutenden Wochenmarkt hat, ist ein am Ringe in einer Seiten-Straße befindliches, mit ganz neuen Spezerei-Repositoryum versehenes Handlungs-Local, nebst 2 heizbaren Zimmern und fl. Alkove, eine Küche, 3 Bodenkammern, wovon die eine als Tabacks-Nemise benutzt werden kann, ein Keller und ein Holzstall für einen sehr billigen Miethzins zu vermieten und zu Michaeli d. J. zu beziehen. Das Nähere hierüber ist unter der Adresse „Hr. C. A. F. in Dels“ und zwar bis zum 1sten Juny, spätestens 1sten July c. zu erfahren.

**Verkaufs-Anzeige.**

Das Coffeehaus nebst Branntweindreineri zum rothen Schlüssel vor dem Oberthore am Roßplatz gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere bei der Eigenthümerin daselbst, ohne Einmischung eines Dritten zu erfahren.

**Anzeige.**

Unvorhergesehener Hindernisse wegen, wird der auf den 12ten d. angeetzte Termin zur Verbindung des Wiederaufbaues des abgebrannten Pfarrhofes zu Sachwitz, wieder aufgehoben.

Rapsdorf d. 7. Mai 1828. Freiherr von Zedlitz.

**Kunst-Anzeige.**

Die Kunsthandlung von A. Fietta am Ringe No. 22., dem Schweidnitzer Keller gegenüber, erhielt so eben aus Paris eine schöne Auswahl Kupferstiche und Steindruckzeichnungen u. s. w. Auch hat obige Kunsthandlung eine Sammlung von einigen 60 Stück, meistens Original-Öl-Gemälden berühmter Meister, wegen Mangel an Raum im Laden, in dem Locale Weidengasse zur Stadt Paris, Parterre links, dem hiesigen kunstliebenden hohen Publikum ganz unentgeltlich zur öffentlichen Schau aufgestellt und bittet um gütigen Besuch; beim Verkauf werden sämmtlich die billigsten Preise versichert. Die Ölgemälde sind von Morgens 10 bis Nachmittag 5 Uhr zu sehen.

**Etablissement-Anzeige.**

Hiermit gebe ich mir die Ehre einem verehrten Publikum und meinen werthen hiesigen und auswärtigen Freunden höflichst anzuzeigen, daß ich unter heutigem Tage eine

**Spezerei-, Material-, Farben- und Taback-Handlung**

Schmiedebrücke No. 12, im silbernen Helm eröffnet habe. Die besten Waaren, verbunden mit billigen Preisen und prompter Bedienung, lassen mich hoffen, die Gunst meiner verehrten Abnehmer zu erlangen. Breslau den 6ten May 1828.

C. G. Maywaldt.

**N a c h r i c h t**

für die Besucher der Schlesiſchen Gebirge.

Im Verlage der Kunst- und Buchhandlung von J. D. Gräſon und Comp. in Breslau iſt erschienen:

**Wegweiſer durch das Sudetengebirge,**

von

**J. C. G. Berndt.**

712 eng gedruckte Seiten nebst einer Totalansicht des Riesengebirges, mit Angabe der neuesten Höhenmessungen und Vergleichen der übrigen Erdhöhen. Preis gebunden 2 Rthlr.

Nebst einer Reise-Karte in 2 großen Blättern 3 Rthlr. Hieran schließen sich: 32 malerische Abbildungen Schlesiſcher Gebirgsgegenden.

Preis ſchwarz 1 Rthlr. colorirt 4 Rthlr.

Statt aller Anpreisungen möge hier ein Auszug der, in der neuen Breslauer Zeitung, Jahrgang 1827. No. 186. enthaltenen Rezension seinen Platz finden.

Es iſt nicht zu verwundern, wenn mit der Zunahme der das Riesengebirge Besuchenden, auch die Anzahl der Hand- und Taschenbücher, welche sich dem Reisenden als Wegweiſer empfehlen, sich vermehrt hat. Wenn aber die Mehrzahl derselben den gerechten Anforderungen kaum entsprach und mehr oberflächliche als gründliche Belehrung gewährte, manche auch durch zu vieles Raisonnement den verständigeren Leser belästigten, so darf man es dem eben angezeigten Buche zum Ruhme nachsagen, daß es einen ernstern und gediegeneren Charakter an sich trägt, und für den vorliegenden Zweck auf das Genaueste berechnet iſt. Wir haben nunmehr ein Werk, das ohne eine wissenschaftliche Form, wie sie etwa eine statistisch-topographische Darstellung der Sudeten zu geben hätte, das gewährt, was gerade der Reisende davon verlangt, übersichtliche und genügende Belehrung. Der Verf. hat sein Buch in vier Abschnitte getheilt: Reisekunde, Wegkunde, Ortskunde und Skriptenkunde. Die Reisekunde giebt uns nöthige Belehrung in ökonomischer, diätetischer u. Hinsicht über das Reisen überhaupt, namentlich in die Sudeten. Wir können aus eigener und fremder Erfahrung bestätigen, daß die hier gegebenen Regeln und Winke nicht aus der Luft gegriffen, sondern durchaus aus einer langen Erfahrung entnommen sind, und jedem, der eine Reise der Art unternimmt, zur strengen Befolgung anempfohlen werden müssen. Wir bekennen, in keiner Schrift dieser Art so viele Berücksichtigungswürdige Punkte in so wenigen Seiten zusammengebrängt gefunden zu haben. Die hierauf folgende Wegkunde von S. 29. bis 267. iſt der eigentliche Wegweiſer, indem wir hier alle Marschrouten, welche von jedem Orte aus möglich sind, nebst den Entfernungen in alphabetischer Ordnung verzeichnet finden. Genauigkeit, Vollständigkeit und zweckmäßige Ausführung des angenommenen Plans gereichen auch diesem Theile zu großem Lobe. Der Verf.

hat hier bei großer Kürze die größte Deutlichkeit behalten, und man muß ihm diesen Theil der Arbeit um so mehr zum Verdienst anrechnen, als er auf das Vollständigste durchgeführt iſt, obwohl er der mühevollste und an und für sich der unerfreulichste war; zumal er auch der Erfindung des Planes nach durchaus seine eigene Arbeit iſt. Auf diesen folgt der dritte Abschnitt, die Ortskunde von S. 268. bis 701., welcher als Kommentar des vorhergehenden dienend, alles Merkwürdige oder Interessante der einzelnen Städte, Berge, Hügel, Flüsse, kurz aller Plätze in alphabetischer Folge aufführt. Wir erinnern uns nicht, in den von uns genauer nachgesehenen Abschnitten irgend etwas von einiger Bedeutung vermißt zu haben; auch die historischen und statistischen Notizen sind überall sorgfältig beachtet, und interessante Punkte durch eine kurze Andeutung ihrer Schönheiten hervorgehoben. Wir haben hierbei Gelegenheit gehabt zu bemerken, daß der Verf. einerseits die besten vorhandenen Quellen mit großer Umsicht und kritischer Würdigung benutzt, andererseits aber überall selbst gesehen hat, so daß die von ihm gegebenen Schilderungen als unmittelbare Bilder einer lebendigen Anschauung vor die Seele des Lesers treten. Auch hier hat der Verf. in einem kleinen Raum eine Menge von Notizen zusammenzubringen gewußt.

Wir empfehlen dieses Buch also der Aufmerksamkeit des reisenden Publikums, mit der Ueberzeugung, daß Niemand seine Erwartungen getäuscht finden werde. Die Verlagshandlung hat zur äußern Ausstattung desselben durch gutes Papier und scharfen annehmlichen Druck ihr Möglichstes beigetragen.

In großer Auswahl erhielten ganz vorzügliche Mailänder seidene wasserdichte Herrn-Hüte das Stück zu 40, 45, 55, 75, und 85 Sgr.;

Goldene und silberne Tauf-, Confirmations- und zu allen Festlichkeiten sich eignende Medaillen von Jachmann und D. Loos Sohn aus Berlin, so wie sehr schöne Bernstein-Waaren zu den wohlfeilsten Preisen.

Hübner et Sohn,  
am Ringe No. 43. neben der Raschmarkt-Apothek.

Die Tischzeug- und Leinwand-Handlung  
von

Carl Gustav Jäger,

Oblauerstraße im goldnen Löwen No. 4. offerirt ein bedeutendes Lager, in  $\frac{1}{2}$  breiter Wollzuchen-Leinwand von 2  $\frac{1}{2}$  Rthlr. an bis 4 Rthlr. zu geneigter Abnahme.

Neue Musikalien bei C. G. Förster.

Arion, Sammlung auserlesener Gesangstücke mit Pianof. 115 H. 5 Sgr. — Bohrer, A. gr. Trio brillant p. Pianof., Violon et Violoncelle 2 Rthlr. 20 Sgr. — Czerny, Duo concert. p. Pianof. et Flüte 2 Rthlr. 5 Sgr. — Czerny, 3 leichte Sonatinen zu 4 Händen No. 1. 2. 3. à 15 Sgr. — Gäde. Melodien-Kranz aus Nurmatal von Spontini in Form eines Potpourri f. Pianof. No. 1. 25 Sgr. — No. 2. 20 Sgr. — Häuser, musikalisches Lexicon oder Erklärung und Verdeutschung aller in der Musik vorkommender Ausdrücke etc. 20 Sgr. — Häuser, 3 Polonoises p. Pf. 6 1/2 Sgr. — Kalkbrenner, Quatuor p. Pianof. Violon, Viola et Violoncelle oe. 2. 1 Rthlr. 5 Sgr. — Ders., Gage d'Amitié gr. Son. arrangé à 4 Mains 1 Rthlr. 10 Sgr. — Ders., Sonate à 4 Mains oe. 3. 1 Rtl. — Müller, der Lehrmeister im Orgelspiel beim öffentlichen Gottesdienste 20 Sgr. — Ders., Musikalischer Blumenkranz 2r Jahrgang 15 H. 15 Sgr. — Museum für Pianof., Musik und Gesang von Mühling 5 Sgr. — Practische Pianoforteschule, eine Sammlung leichter Uebungstücke, den Werken der besten Tonkünstler entnommen 15 u. 28 Hest à 15 Sgr. — Pechatschek. Adagio et Polon. à 4 Mains oe. 14. 1 Rthlr. 5 Sgr. — Rothe, 24 Favorit-Tänze in vollstimmiger Musik 5te Sammlung 1 Rthlr. 10 Sgr. — Rossini, der Barbier von Sevilla zu 4 Händen einger. 2 Rthlr. 20 Sgr. — Kummel, le petit Tambour, Marche avec Variat. et Rondeau à 4 Mains 1 Rthlr. 10 Sgr. — Schmidt, Sonate à 4 Mains 22 1/2 Sgr. — Seyfried, die Harmonie als Vocal-Chor für Männerstimmen 1 Rthlr. 20 Sgr. — C. M. v. Weber, Silvana, Oper in 3 Aufzügen zu 4 Händen einger. 5 Rthlr. — Wustrow, Var. sur un thème d'Oberon p. Pianof. 15 Sgr. — Zschiesche, 6 Polonaisen f. Pianof. 7 1/2 Sgr. — Nebst noch sehr viel andern neuen Musikalien, welche Musikfreunden bereitwilligst vorgelegt und zu güti- ger Auswahl gegeben werden.

Anzei ge.

Auf die, Seite 1390 dieser Zeitung befindliche, eben so überflüssige, als ungebührlich abgefahrene Anzeige, des Herrn Joh. Heinrich Bothe vom 29sten v. M. erwiedere ich: das die Aufhebung der ohne Societäts-Vertrag unter der Firma: A. Hoffmeister & Bothe von ihm und mir gemeinschaftlich betriebenen Handlung durch das Circular-Schreiben vom 1. Januar c. gehörig bekannt gemacht, auch darin angezeigt ist:

„das Herr Bothe sämtliche Activa und Passiva als alleiniger Inhaber des Handlungs-Geschäfts übernommen hat.“ Wechsel unter jener Firma von mir oder mit meinem Wissen ausgestellt, die Herr Bothe für falsch zu erklären sich beikommen lassen dürfte, existiren nicht, und wer dies jemals behaupten sollte, gegen dessen Verläumdung werde ich mir auf gerichtlichem Wege vollständige Genugthuung zu verschaffen wissen.

Dreslau den 6. Mai 1828.

Adolph Hoffmeister.

Neueste Gattungen Armbänder

erhielten so eben aus Paris, und empfehlen zu den wohlfeilsten Preisen

Hübner & Sohn am Ringe No. 43. neben der Naschmarkt-Apotheke.

\*\*\*\*\* Anzei ge. \*\*\*\*\*

Ganz vollsaftige süße Apfelsinen, empfangt eben und offerirt solche billiger als bisher, der Italienische Früchte-Händler

A. Knauff, am Kränzelmarkt No. 1.

\*\*\*\*\* Kaufloose \*\*\*\*\*

zur 5ten Klasse 57ster Lotterie (Ziehung den 13ten May) und Loose zur 9ten Courant Lotterie, sind für Auswärtige und Einheimische zu haben.

H. Holschau der ältere, Neusche-Strasse im grünen Polacken.

\*\*\*\*\* Vermietung. \*\*\*\*\*

Zu vermietten sind den Wollmarkt über: 2 freundliche Stuben. Das Nähere beim Eigenthümer, Elisabethstraße No. 5.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maß.) Breslau den 8. Mai 1828.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weizen	1 Rthlr. 27 Sgr. = Pf. —	1 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 20 Sgr. = Pf.
Roggen	1 Rthlr. 18 Sgr. = Pf. —	1 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 9 Sgr. = Pf.
Gerste	1 Rthlr. 10 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. = Sgr. = Pf. —	= Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	1 Rthlr. = Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 29 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 28 Sgr. = Pf.
Erbfen	2 Rthlr. = Sgr. = Pf. —	1 Rthlr. 23 Sgr. 6 Pf. —	1 Rthlr. 17 Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheine (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornischen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.